

# Ordentliche Frühjahrs-Gemeindeversammlung

Dienstag, 21. Mai 2024, 20.00 Uhr, im Loppersaal, Hergiswil

**Vorsitz:** Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser  
**Protokoll:** Gemeindeschreiberin Marta Stocker  
**Anwesend:** zirka 290 stimmfähige Frauen und Männer

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser eröffnet die Versammlung und heisst alle herzlich willkommen.

Er führt Folgendes aus:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Statt mit einem Ständchen der Musikschule, haben wir Sie heute mit der Kurzversion vom Film zur Jugendanimation begrüsst.

Ich finde das ist eine sehr gelungene Produktion. Gemeinsam mit den Jugendlichen wurde dieser Film professionell produziert. Dieser Film gibt einen guten Überblick über die Jugendanimation. Es funktioniert sehr gut. Der Film kann auf YouTube nachgeschaut werden. Übrigens ist das eine Kurzfassung des Filmes.

Ich begrüsse Sie im Namen des Gemeinderates zur Frühlings-Gemeindeversammlung und heisse Sie herzlich willkommen!

Traditionsgemäss möchte ich diese Gemeindeversammlung damit anfangen, dass ich Ihnen von einigen Aktualitäten berichte. Angesichts der grossen Traktandenliste habe ich mich auf eine Auswahl beschränkt.

## Neue Gemeinderäte

Am 28. April 2024 haben Sie, liebe Hergiswilerinnen und Hergiswiler, den Gemeinderat gewählt. Neben den fünf bisherigen, haben Sie Alexandra Bachmann und Michael Tanner neu in den Rat gewählt. Ich gratuliere den Bisherigen und den beiden Neuen zur Wahl und heisse sie im Gemeinderat herzlich willkommen!

Am 1. Juli 2024 geht es in der neuen Besetzung los. An dem Tag werden wir auch das erste Mal tagen, die Departemente verteilen und die Kommissionen besetzen.

Vielen Dank an alle, wo an der öffentlichen Wahlfeier teilgenommen haben und uns mit ihrer Anwesenheit beehrt haben. Es ist zwar ein kühler und windiger, aber gelungener und vor allem würdiger Anlass gewesen.

## Öffentlicher Verkehr

Nach der Eingabe der Petition "Tunnel kurz Hergiswil- endlich vorwärts machen!" beim Regierungsrat, treffen wir uns morgen zu einer ersten Sitzung mit der Frau Landamman und der Baudirektion.

Ziel ist, dass wir den Austausch intensivieren können und so gemeinsam diesem Projekt mehr Schub verleihen. Erste Aussagen vom Regierungsrat deuten darauf hin, dass es allenfalls noch eine Chance gibt, dass der Tunnel kurz im Ausbauschnitt 2026 ein Plätzchen finden könnte. Wir sind gespannt!

Beim Dorfbus haben wir zusammen mit Polizei und Betreiberin auch eine mögliche Lösung für die Verlängerung von der Route im Buolterli gefunden. Da brauchen wir jetzt noch die Zustimmung von den Eigen-

tümern der Liegenschaft, wo die Haltestelle hinkommen soll. Diese Besprechung findet auch noch diese Woche statt.

Im Zusammenhang mit dem Bus, erreichen uns immer wieder Beschwerden, was vor allem den Ersatzbus angeht. Dieser ist nicht wirklich praktikabel und das haben wir schon mehrfach moniert. Die Auto AG hat uns jetzt informiert, dass sie ein Fahrzeug beschaffen konnten, wo unseren Anforderungen endlich entspricht. Insbesondere was die Behindertengerechtigkeit angeht.

### Schulraum Matt

Am Dienstag, 14. Mai 2024 ist es auf dem Bauplatz in der Matt mit dem Spatenstich endlich losgegangen. Aktuell wird die Baugrube ausgehoben und vorbereitet. Jetzt planen wir zusammen mit der Schule bereits die Grundsteinlegung im Juni. Bei dem Anlass sollen die Hergiswiler Schülerinnen und Schüler den Startschuss für ihr neues Schulhaus feiern dürfen. Auch sollen sie ihre Wünsche für die Zukunft in einer Zeitkapsel platzieren dürfen. Die wird dann im Schulhaus integriert und so dürfen sie Teil vom neuen Schulhaus werden.

### 30er Zone Sonnenbergstrasse/Hirsernstrasse

Der Gemeinderat hat an der letzten Sitzung beschlossen, eine Projektänderung bei der Ausgestaltung der Sonnenberg- und Hirsernstrasse einzugeben. In aller Kürze: Wir wollen weniger Hindernisse realisieren, wir wollen mehr Fussgängerstreifen und wir wollen den Rechtsvortritt beim Abzweiger Sonnhalden aufheben. Die Publikation ist am Donnerstag im Amtsblatt und ab Freitag in der Auflage.

### Überraschungsbesuch an Ostern

Am Ostersonntag, kurz vor halb 11 Uhr klingelte mein Telefon. Am anderen Ende ist der Alt-Schulrat und Präsident vom Tennisclub, Adi Schmid gewesen. Er hatte die Nachricht bekommen, dass ein Gymnasium aus Deutschland auf dem Weg nach Saas Fee ins Skilager ist, aber aufgrund von einer Strassensperrung ihr Ziel nicht anfahren kann. Kann allenfalls Hergiswil helfen?

Ja, klar können wir helfen! Dank einigen fleissigen, grossen und kleinen Helferinnen und Helfern haben wir es geschafft, dass knapp zwei Stunden später die rund 90 Schülerinnen und Schüler die Sanitätshilfsstelle in der Grossmatt als Notlösung beziehen konnten.

Es sind Matratzen bereitgelegt worden, Wolldecken organisiert, Wasserleitungen gespült, aufgeräumt, geputzt und alles so vorbereitet worden, dass es für die Gestrandeten möglichst komfortabel hergerichtet ist. Sogar ein Schoggi-Ei ist für die Kinder und Jugendlichen von der Marienschule Euskirchen als kleiner Ostergruss auf das "Bett" gelegt worden.

Die Strassensperrung hat bis Montag andauert und so haben unsere Gäste ihre Zeit in und um Hergiswil verbracht. Es ist Fussball und Basketball gespielt worden, Ausflüge nach Luzern und durchs Dorf gemacht worden und eine Gruppe ist sogar bis ins Alpgschwänd gewandert.

Da sie mit einem eigenen Verpflegungs-Bus unterwegs gewesen waren, konnten sie sich sogar autonom im Loppersaal verpflegen.

Jetzt fragen Sie sich sicher, warum eine Schule aus der Region Köln ausgerechnet auf Hergiswil kommt – es liegt ja nicht mal am Weg nach Saas Fee. Es ist so, dass der Lagerleiter Karsten Heusser vor langer Zeit jeweils mit seiner Mannschaft am A-Junioren-Turnier teilgenommen hat und sie damals in der Sanitätshilfsstelle übernachtet haben. Adi Schmid und er haben noch immer Kontakt und so hat das Ganze seinen Lauf genommen.

Ich persönlich habe mich über die grosse Hilfsbereitschaft gefreut und bin auch stolz, dass so etwas in unserem Dorf so unkompliziert möglich ist.

Ein grosser Dank geht an alle tatkräftigen Helfer:

- Adi Schmid und seine Frau Delia, welche unsere Gäste, während dem Aufenthalt auch betreut haben.

- Sabrina Ventrone, Leiterin Hausdienst, sie hätte sogar Ferien gehabt. Ich habe ihr angerufen und hat gesagt, dass was sie unternehmen wollte, kann auch warten.
- Joël Güggi, Hauswart hatte an diesem Abend Pikett. Er hatte sich bestimmt auf ein ruhigeres Wochenende eingestellt.
- Meine Frau Nadja und unsere Kinder Phil und Nara, welche auch tatkräftig unterstützt haben.

Danke euch allen!

Damit bin ich am Schluss der Orientierungen.

### **Traditionsgemäss erheben wir uns zum stillen Gebet**

Anschliessend erläutert der Vorsitzende die formellen Feststellungen und erklärt das Aktivbürgerrecht sowie die Verhaltensregeln.

#### ***Formelle Feststellungen***

1. Die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 37 des Gemeindegesetzes mindestens 20 Tage vor der heutigen Versammlung im Nidwaldner Amtsblatt ordentlich publiziert worden.
2. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften sind gemäss Art. 38 des Gemeindegesetzes während 20 Tagen in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt.
3. Zudem sind die Traktandenliste, das Budget und die Erläuterungen zu den Vorlagen in einer Botschaft im Sinne von Art. 39 des Gemeindegesetzes an sämtliche Haushaltungen von Hergiswil verschickt worden.
4. Ich stelle fest, dass die heutige Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 36 ff. Gemeindegesetz ordentlich einberufen worden und daher beschlussfähig ist.

#### ***Aktivbürgerrecht und Verhaltensregeln***

- Artikel 8 der Kantonsverfassung und Artikel 40 des Gemeindegesetzes bestimmen, wer das Aktivbürgerrecht ausüben kann. Sie sehen den entsprechenden Text auf der Projektionswand. Stimmberechtigt sind alle Aktivbürger, die in Hergiswil wohnhaft sind. Alle anderen gelten als Zuhörer und können weder an den Beratungen noch an den Abstimmungen teilnehmen.

Ich fordere die nicht stimmberechtigten Zuhörer auf, sich an diese Vorschriften zu halten.

- Im Weiteren bitte ich alle Redner, sich an das vorgesehene Pult zu begeben und sich mit Namen und Vornamen vorzustellen.

Aufgrund der grossen Traktandenliste bitte ich die heutigen Rednerinnen und Redner sich kurz und prägnant zu Wort zu melden und auf ausschweifende Erklärungen zu verzichten. Vielen Dank.

#### ***Tonaufnahmen an der Gemeindeversammlung***

- Gemäss Art. 41 Gemeindegesetz dürfen an der Gemeindeversammlung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Diese sind jedoch durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.
- Die Aufzeichnungen dienen nur der Protokollierungshilfe, um Anträge und Voten korrekt wiedergeben zu können und sind deshalb zum Schutz der Redner von der Bevölkerung nicht abhörbar.
- Die Aufzeichnungen werden unmittelbar nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser stellt die Feststellungen zur Diskussion. Es gehen keine Wortbegehren ein. Der Vorsitzende erklärt das Vorgehen sowie die Ton- und Bildaufnahmen als genehmigt.

Der Vorsitzende stellt die **Traktandenliste** zur Diskussion:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen:
  - 2.1 Jahresrechnung 2023 inkl. Fondabrechnungen
  - 2.2 Kreditabrechnung: Liegenschaften, Kauf Dorfplatz 2, Parzelle 715
  - 2.3 Bericht und Antrag der Finanzkommission
3. Einbürgerungsgesuche (Zusicherung Gemeindebürgerrecht von Hergiswil)
  - 3.1 Einbürgerungsgesuch von De Oliveira Coelho Michelle mit Kindern Vosseler Lena und Vosseler Leon, Brasilien
  - 3.2 Kominlija Ziba, Bosnien und Herzegowina
  - 3.3 Schorr Rainer Walter, Deutschland
  - 3.4 Jaekel Holger, Deutschland
4. Bildung: Reglement über die schulergänzende Tagesstruktur in der Gemeinde Hergiswil
5. Bau: Teilrevision Nutzungsplanung; Gefahrenzonen
  - 5.1 Orientierung
  - 5.2 Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge
  - 5.3 Genehmigung Zonenplan Siedlung und Landschaft
6. Bau: Teilrevision Nutzungsplanung; Anpassung Bau- und Zonenreglement; Zulässige Nutzung in der Zone für öffentliche Zwecke b (ÖB)
  - 6.1 Orientierung
  - 6.2 Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge
  - 6.3 Genehmigung Anpassung Bau- und Zonenreglement
7. Bau: Teilrevision Nutzungsplanung; Umzonung Wohn- und Gewerbezone WG30 (Gebiet Mühle)
  - 7.1 Orientierung
  - 7.2 Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge
  - 7.3 Genehmigung Anpassung Zonenplan
8. Bau: Bebauungsplan Mühle
  - 8.1 Orientierung
  - 8.2 Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge
  - 8.3 Genehmigung Bebauungsplan Mühle
9. Wildbäche: Steinibach, Hochwasserschutz, 5. Bauetappe, Baulos 5.5: Objektkredit von Fr. 7'600'000.- - inkl. MWST
10. Wildbäche: Steinibach, Hochwasserschutz, 7. Bauetappe, Ersatzmassnahmen Sören: Objektkredit von Fr. 730'000.- - inkl. MWST
11. Antrag von Rolf Schweizer, Martin Blättler, Ilona Cortese, Pia Häfliger und Sandra Infanger Christen, Hergiswil: Teilrevision Entschädigungsreglement

Es werden keine Einwände zur Traktandenliste gemacht und das Eintreten wird nicht bestritten. Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser stellt fest, dass auf sämtliche Sachgeschäfte eingetreten werden kann.

## 1. Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsidentin Christa Blättler werden als Stimmenzähler vorgeschlagen:

Block 1:	Béatrice Zumstein, Seestrasse 73
Block 2:	Pia Andenmatten, Schulhausstrasse 9
Block 3 und Ratstisch:	Diana Hartz, Büelstrasse 21

Die Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

## 2. Finanzen:

### 2.1 Jahresrechnung 2023 inkl. Fondabrechnungen

### 2.2 Kreditabrechnung: Liegenschaften, Kauf Dorfplatz 2, Parzelle 715

### 2.3 Bericht und Antrag der Finanzkommission

Gemeinderat Daniel Stadler macht anhand einer PowerPoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Ich freue mich Ihnen in den nachfolgenden Folien die wichtigsten Fakten zum Traktandum 2 Finanzen vorzustellen.

Die Jahresrechnung ist auch in der Botschaft von Seite 13 bis Seite 65 zu finden.

Detaillierte Zahlen können Sie auf der Homepage der Gemeinde Hergiswil unter Jahreszahlen 2023 herunterladen.

Sie sehen auf dieser Folie das Jahresergebnis 2023, unten links die grüne Zahl. Wir haben einen Gewinn von Fr. 5.527 Mio. erwirtschaftet. Wenn man das im Einzelnen anschaut: der betriebliche Aufwand beträgt Fr. 35.427 Mio., welcher rund Fr. 500'000.— höher ist als das Budget. Der betriebliche Ertrag ist mit Fr. 44.59 Mio. dagegen mit Fr. 7.2 Mio. deutlich über Budget. Das zusammen ergibt ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen von rund Fr. 9.16 Mio. gegenüber Budget von Fr. 2.4 Mio.. Die Abschreibungen betragen Fr. 4.41 Mio. Wegen den Abschreibungssätzen können wir die Abschreibungen relativ klar und genau voraussagen. Das gibt ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von Fr. 4.747 Mio. gegenüber von einem Budget von Fr. - 2.1 Mio.. Das Ergebnis aus Finanzierung beträgt rund Fr. 460'000.--. Hierzu möchte ich direkt noch etwas sagen. Ein Teil davon ist Zinsgeld, welches wir gut anlegen konnten. In den letzten Jahren haben wir wieder Zins erhalten und wenn man genügend liquide Mittel hat, kann man diese so anlegen, dass man auch Zins Gewinn schlagen kann. Zudem haben wir vom Kehrichtverwertungsverband eine Dividendenzahlung in der Höhe von Fr. 205'000.--. Das zusammen ergibt ein operatives Ergebnis von Fr. 5.207 Mio. gegenüber Budget Fr. - 2.105 Mio.. Das ausserordentliche Ergebnis sehen Sie mit Fr. 320'000.--. Wenn Sie die letzte Zeile im Budget 2022 anschauen, sehen Sie das es schon die gleiche Zahl war. Diese setzt sich zusammen aus der Auflösung der Vorfinanzierung für die Lärmschutzverbauung an der A2 und von der Badi. Das wird noch ein paar Jahre dauern, somit wird die Zahl Sie noch einige Jahre begleiten. Das sind immer die gleichen Punkte, welche die nächsten zehn bis zwanzig Jahre noch kommen werden.

Ich möchte Ihnen die wichtigsten Zahlen, Aufwand und Ertrag etwas näherbringen. Das eine ist die hellblaue Zeile. Im Bild sehen Sie die Rechnung 2023, das Budget 2023 und Rechnungen der Jahre 2022 und 2021.

Der Personalaufwand beträgt Fr. 12.17 Mio.. Dort sind wir ganz leicht unter Budget. Der Sach- und übriger Aufwand sind wir rund Fr. 300'000.— über Budget. Wie vorher bereits erwähnt, können die Abschreibungen relativ genau budgetiert werden, mit Fr. 4.41 Mio.. Der Transferaufwand liegt bei Fr. 16.78 Mio. Der grösste Posten im Transferaufwand ist der Innerkantonale Finanzausgleich mit Fr. 12.66 Mio.. Auf den kommenden Folien komme ich noch etwas genauer auf die Zusammensetzung des Transferaufwands.

Wenn man die Ertragsseite anschaut, sieht man, dass die grösste Einnahmequelle die Steuererträge der natürlichen Personen ist mit rund Fr. 29.5 Mio.. Der Steuerertrag von den juristischen Personen, das heisst von Firmen beträgt Fr. 4.5 Mio.. Und eine ausserordentlich hohe Grundstückgewinnsteuer in der Höhe von Fr. 5 Mio. Also Sie sehen, dass ist einer der Hauptpunkte, weshalb unsere Jahresrechnung so gut ist. Budgetiert war Fr. 1.5 Mio.. der Ertrag hier ist rund Fr. 3.5 Mio. höher als angenommen.

Dass was ich vorher erwähnt habe, ich möchte ganz kurz auf die Gliederung am Beispiel vom Transferaufwand eingehen.

Unsere Gemeinderechnung ist in diese neun beziehungsweise zehn Positionen gegliedert, welche auf der Folie ersichtlich ist, wenn man bei null beginnt. Der Transferaufwand gesamt, ist die letzte Zahl "total Transferaufwand" und beträgt Fr. 16.78 Mio. Die Position Allgemeine Verwaltung beträgt Fr. 40'000.--. Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung beinhaltet die Polizei, Feuerwehr, Militär und Zivilschutz. Das sind Fr. 50'000.-- welche in den Transferaufwand eingeflossen sind. Bildung ist Schule, Betreuung, Schulleitung und Verwaltung. Kultur, Sport und Freizeit und Kirche läuft unter der Position 3 und das sind Fr. 340'000.--. Darunter finden wir Denkmal- und Heimatschutz, Bibliotheken, Theater, Konzerte, Massenmedien, Sport und Badi. Dann Gesundheit, Krankenpflege, Rettungsdienst, Prävention beträgt Fr. 8'000.--. Soziale Sicherheit mit Fr. 1.2 Mio. und somit der zweitgrösste Posten in dieser Aufstellung und beinhaltet folgendes: Invalidität, Alter, Familie und Jugend, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Asylwesen, Wirtschaftshilfe. Dann haben wir Nummer 6: Verkehr, ÖV, Strassen, Parkhäuser, welche darüber laufen. Die Nummer 7 ist Umweltschutz und Raumordnung. Das heisst Wasserversorgung, Abwasser also ARA, Abfall, Verbauungen, Umweltschutz und Friedhof. Die Nummer 8: Volkswirtschaft beträgt Fr. 32'000.--, Landwirtschaft, Jagd und Fischerei, Tourismus und Energie. Die letzte Position ist Finanzen und Steuern. Das ist Steuern, Liegenschaften, Finanzausgleich, Vermögens- und Schuldenverwaltung und in den Fr. 13.36 Mio. sind die Fr. 12.66 Mio. für den Innerkantonalen Finanzausgleich. Vielleicht nur noch ganz kurz: Transferaufwand ist einfach gesagt, sind Leistungen mehrheitlich ohne Gegenleistung. Also das heisst in den Positionen, welche Sie hier sehen sind das Zahlungen von der Gemeinde an Drittfirmen, dritt Gemeindewesen mehrheitlich ohne Gegenleistung. Es gibt auch Zahlungen wo eine Gegenleistung stattfindet. Auf der nächsten Folie möchte ich Ihnen ganz kurz zeigen wie die Zahlen, also die grössten Abweichungen zu Stande gekommen. Die Zahlen, wo sie hier sehen, sind in Tausender dargestellt. Einkommenssteuer von natürlichen Personen haben wir gegenüber Budget Fr. 1.572 Mio. mehr Ertrag gehabt. Quellensteuer von natürlichen Personen rund Fr. 630'000.--. Vermögenssteuer von natürlichen Personen rund Fr. 1.0 Mio. und jetzt eine Zahl wo wir zu tief budgetiert haben ist der Gewinnsteuerertrag von juristischen Personen. Der Punkt, welcher ich vorher erwähnt habe, ist die Grundstückgewinnsteuer Fr. 3.48 Mio. plus gegenüber vom Budget. Eine Position, welche ich noch erwähnen werde. Wir haben eine Schenkung beziehungsweise ein Legat in der Höhe von Fr. 312'000.--, wo auch zu dem Gewinn von Fr. 5.5 Mio. dazu beigetragen hat. Der Vergleich von den Fiskalerträge ist vielleicht noch eine spannende Zahl. Wenn Sie sich erinnern können, die vorherige Zahl mit den Fr. 29.0 Mio. für natürliche Personen und Fr. 5.0 Mio. für juristische Personen. Wir sehen Hergiswil nimmt gerundet rund 14% von allen Fiskalerträge von juristischen Personen also von Firmen und 86% von natürlichen Personen ein. Es gibt sicher Gemeinden, Städte oder Ortschaften, wo dies umgekehrt der Fall ist. Bei uns ist die juristische Person mit 14% eher ein tiefer Betrag, wohlbemerkt es ist ein grosser Fr. Betrag. Jedoch ist es so, dass wir in Hergiswil nicht von den Firmen leben, sondern eher von den natürlichen Personen.

Ich möchte gerne weiter zur Bilanz gehen. Wir haben Aktiven in der Höhe von Fr. 156.0 Mio.. Wir haben ein Finanzvermögen von Fr. 54.0 Mio., ein Verwaltungsvermögen von rund Fr. 102.0 Mio. gibt zusammen Passiven von Fr. 156.949 Mio.. Wenn wir auf das Fremdkapital gehen sind das Fr. 38.4 Mio. und ein Eigenkapital von Fr. 112.0 Mio.. Dies gibt schlussendlich einen Gewinn von Fr. 5.5 Mio.. Ich möchte da ganz kurz ein paar Zahlen nennen. Die Gemeinde Hergiswil hat Darlehen, welche wir aufnehmen. Dies ist im Fremdkapital enthalten. Wir haben Fr. 19.0 Mio. Darlehen, welche wir zurzeit aufgenommen haben. Das sind Fr. 6.0 Mio. von der SUVA, welche im April 2025 zurückbezahlt wird. Fr. 6.0 Mio. von der Raiffeisenkasse welche im Dezember 2025 zurückbezahlt werden muss und von unserem Alters- und Pflegeheim Zwyden rund Fr. 3.0, welche im Juni 2028 zurückbezahlt werden. Fr. 4.0 Mio. welche wir auch von Zwyden erhalten haben und im Juni 2029 zurückbezahlt wird.

#### Investitionen

Als nächstes möchte ich Ihnen ein paar Zahlen zu den Investitionen erläutern. Wir hatten Bruttoinvestitionen in der Höhe von rund Fr. 8.0 Mio. im Jahr 2023. Budgetiert waren Fr. 14.4 Mio.. Also rund Fr. 6.0 Mio. investiert weder budgetiert. Nettoinvestitionen betragen Fr. 6.6 Mio. in der Rechnung und budgetiert waren Fr. 12.6 Mio.. Sie fragen sich vielleicht, was der Unterschied zwischen Brutto- und Nettoinvestitionen ist. Eine Differenz dazwischen sind Subventionen, welche wir im Fall von Hergiswil mehrheitlich für Verbauungen also Bachverbauungen ist, der grosse Unterschied, welcher dazwischen liegt. Begründung

weshalb wir dort so viel tiefer sind ist, weil wir das was wir ursprünglich budgetiert haben: Steinibach 6. Etappe hat einen Gewinn beziehungsweise weniger Aufwand von rund Fr. 1.0 erfordert. Diejenigen von Ihnen wo schon einmal in der Nähe von der Schwandi gewesen sind, sehen, dass es eine spezielle Konstruktion, welche schweizweit einmalig ist und sehr schwierig zum voraussehen was das uns kosten wird und dort sind wir Fr. 1.0 Mio. günstiger gekommen als budgetiert. Der Kauf von der Liegenschaft Dorfplatz 2 welcher Fr. 1.92 Mio. betrug, wurde nicht budgetiert. Und das neue Schulhaus Matt, welches mit einem Jahr Verspätung unterwegs ist, dort haben wir rund Fr. 5.7 Mio. weniger ausgegeben als budgetiert.

Ich komme zu der Kreditabrechnung. Wir haben letztes Jahr im Mai 2023 ein Kredit in der Höhe von Fr. 1.92 Mio. beantragt. Sie mögen sich erinnern, dass es sich dabei um die Liegenschaft Dorfplatz 2, Parzelle 715 handelt. Das ist dort, wo der Kindergarten ist oder früher Erbenegemeinschaft Schönbächler oder das TV-Geschäft Erismann drin gewesen war. Der Kredit Fr. 1.92 Mio. Gesamtabrechnung per 31.12.2023 beträgt Fr. 1.92 Mio. somit haben wir keine Kreditabweichung.

**Der Gemeinderat beantragt:**

- der Jahresrechnung 2023 inkl. der Fondsabrechnungen
- der Kreditabrechnung
- der Gewinnverrechnung
- der Schlussabrechnung

**zuzustimmen.**

Ich gebe das Wort zurück zum Präsidenten.

Der Vorsitzende ersucht die Finanzkommission um ihren Bericht.

Ralf Minder, Präsident der Finanzkommission, macht folgende Aussagen:

### **Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission**

Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Gemeinderat  
Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Es freut mich sehr als Vertreter der Finanzkommission Ihnen etwas über die Gemeinderechnung 2023 und Prüfung der Gemeinderechnung zu sagen.

Daniel Stadler hat Ihnen die Gemeinderechnung 2023 im Detail präsentiert. Ich muss hier nichts weiter ergänzen. Wiederum hat die Rechnung 2023 gezeigt, dass die Erträge sehr schwer zu budgetieren sind. Positiv ist ausserdem anzumerken, dass der Gemeinderat auf der Gegenseite die Ausgaben im Griff hat, beziehungsweise eine sehr gute Ausgaben-Disziplin in der Gemeinde besteht. Die wesentlichen Veränderungen, Überschreitungen zum Budget sind im Büchlein auf den Seiten 21 – 26 wiedergegeben.

In Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle Balmer-Etienne AG hat die Finanzkommission die Gemeinderechnung 2023 geprüft. Diese umfasste eine Zwischenrevision sowie eine Schlussrevision.

An der Zwischenrevision wurden Prüfungen im Bereich Cash Management sowie Liquiditätsplanung gemacht worden. Mit diesen Steuererträge haben wir auch flüssige Mittel und dementsprechend ist es auch wichtig, dass man diese überprüft und entsprechend schauen, dass es auch korrekt mit den Amortisationen läuft. Weiter haben wir auch das Submissionsgesetz unter die Lupe genommen. Man kann sagen, dass die Gemeinde Hergiswil in beiden Bereichen einen hohen Standard hat.

Im März 2024 stand die Prüfung der Gemeinderechnung 2023 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) im Vordergrund.

Ebenfalls hat die Finanzkommission die Kreditabrechnung Kauf Dorfplatz 2, Parzelle 715 geprüft.

Unsere Feststellungen zur Prüfung der Gemeinderechnung 2023 sind im Büchlein auf der Seite 28 abgedruckt.

Kurz zusammengefasst lauten diese:

Wir können Ihnen bestätigen, dass die Buchhaltung professionell und korrekt geführt wird und dass die gesetzlichen Bestimmungen über den Finanzhaushalt von der Gemeinde sowie gemäss Finanzhaushaltsgesetz eingehalten sind.

Der Bericht über die Kreditprüfung ist nicht im Büchlein abgedruckt. Wir können Ihnen auch da bestätigen, dass die Kreditabrechnung richtig und vollständig dargestellt ist.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Versammlung die Genehmigung der vorgelegten Jahresrechnung 2023 inkl. Gewinnverwendung sowie auch die Genehmigung der vorgeschlagenen Kreditabrechnung.

Ausserdem beantragen wir den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen im Namen der Finanzkommission allen Personen im Rechnungswesen sowie dem gesamten Gemeinderat für die offene Kommunikation, besonders aber unseren Ansprechpersonen Gemeinderat Daniel Stadler sowie Finanzverwalter Karl Odermatt für die gute Zusammenarbeit zu danken.

Somit gebe ich das Wort wieder zurück ab den Präsidenten. Besten Dank.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und stellt das Traktandum zur Diskussion.

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

**Die Jahresrechnung 2023 inkl. Fondsabrechnungen, die Kreditabrechnung, Gewinnverrechnung sowie die Schlussabrechnung wird genehmigt.**

### 3. Einbürgerungsgesuche von [Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil]:

- 3.1 De Oliveira Coelho Michelle, geb. 02.11.1984, ledig, Verkäuferin und Pflegerin, mit den Kindern Vosseler Lena, geb. 26.05.2009 und Vosseler Leon, geb. 09.12.2010, alle brasilianische Staatsbürger, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Sonnenbergstrasse 7
- 3.2 Kominlija Ziba, geb. 09.03.1972, bosnische Staatsbürgerin, geschieden, Enterprise Account Managerin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Pilatusstrasse 4
- 3.3 Schorr Rainer, geb. 31.03.1958, deutscher Staatsbürger, verheiratet, Managing Director, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Buolterlistrasse 57
- 3.4 Jaekel Holger, geb. 17.12.1981, deutscher Staatsbürger, ledig, Projektleiter Sicherheits-, Türfach-, und Brandschutzplanung, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Sonnmattstrasse 3B

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser verweist auf die Erläuterungen in der Botschaft zum Thema „Abstimmungsprozedere“. Die Lebensläufe der Gesuchsteller wurden in der Botschaft publiziert. Er wird also nur noch kurz auf die einzelnen Personen eingehen. Ausserdem führt der Vorsitzende aus, dass Einbürgerungen nach wie vor an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden können. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen. Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind nicht zulässig. Sie widersprechen dem Rassen-diskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung. Dieses Vorgehen ist vom Bundesgericht ausdrücklich als rechtskonform bestätigt worden.

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser stellt fest, dass der Gemeinderat abgeklärt hat, ob die Gesuchsteller die Voraussetzungen für die Einbürgerung gemäss Bürgerrechtsgesetz erfüllen (gemäss Folie).

- Es müssen die Voraussetzungen gem. Art. 11 und 12 BÜG erfüllt sein:
  - Keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz
- Erfolgreich integriert sein, indem sie oder er:
  - mit den schweizerischen, kantonalen und kommunalen Lebensverhältnissen, Sitten und Gebräuchen vertraut ist, die Rechtsordnung beachtet und einen unbescholtenen Leumund besitzt sowie fähig ist, sich im Alltag in deutscher Sprache auszudrücken.
  - ihren oder seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und voraussichtlich auch inskünftig nachkommen kann; und
  - sich wirtschaftlich erhalten kann und geordnete finanzielle Verhältnisse ausweist.

Diese Voraussetzungen sind bei den Gesuchstellern erfüllt.

Der Vorsitzende stellt das Verfahren zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein, das Verfahren ist daher akzeptiert.

Die Gesuchsteller werden von Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser kurz vorgestellt und werden gebeten, sich kurz zu erheben:

**De Oliveira Coelho Michelle, geb. 02.11.1984, ledig, Verkäuferin und Pflegerin, mit den Kindern Vosseler Lena, geb. 26.05.2009 und Vosseler Leon, geb. 09.12.2010, alle brasilianische Staatsbürger, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Sonnenbergstrasse 7**

Frau De Oliveira Coelho lebt seit 2013 in Hergiswil. Sie ist in Brasilien geboren und mit 16 Jahren in die Schweiz gekommen. Sie arbeitet als Pflegerin und Verkäuferin.

Lena ist 2009 hier geboren und geht hier in die Schule. Sie tanzt Ballett, spielt Cello und macht Cheerleading.

Leon ist 2010 geboren und besucht ebenfalls noch die Schule. Sein grosses Talent ist Eishockey, was er bereits im U15-Elite Team beim EVZ spielt.

**Kominlija Ziba, geb. 09.03.1972, bosnische Staatsbürgerin, geschieden, Enterprise Account Managerin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Pilatusstrasse 4**

Frau Kominlija ist vor 30 Jahren vom Krieg in Bosnien in die Schweiz gekommen. Sie arbeitet als Wirtschaftsinformatikerin in der IT-Branche und setzt sich für Frauen Empowerment ein.

**Schorr Rainer, geb. 31.03.1958, deutscher Staatsbürger, verheiratet, Managing Director, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Buolterlistrasse 57**

Herr Schorr ist in Deutschland geboren und aufgewachsen. Seit 17 Jahren lebt er in der Schweiz und seit 11 Jahren in Hergiswil. Herr Schorr ist in seiner Führungstätigkeit für einen Chemie und Pharmakonzern schon rund um die Welt tätig gewesen.

**Jaekel Holger, geb. 17.12.1981, deutscher Staatsbürger, ledig, Projektleiter Sicherheits-, Türfach-, und Brandschutzplanung, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Sonnmattstrasse 3B**

Herr Jaekel ist in Deutschland geboren, ist 2008 in die Schweiz gekommen und lebt seit 2016 in Hergiswil. Seine Expertise als Sicherheits- und Brandschutzfachmann bringt er nicht nur beruflich ein, sondern auch als Wachtmeister bei unserer Feuerwehr.

Anschliessend wird der Gemeindeweibel aufgefordert, die Gesuchsteller aus dem Saal zu führen und nach beendeter Abstimmung wieder zurückzuholen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den Einbürgerungsgesuchen. Die Diskussion wird nicht verlangt. Zu den Gesuchen werden keine Ablehnungsanträge gestellt.

**Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser stellt demnach fest, dass alle Einbürgerungsgesuche für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil NW gutgeheissen werden.**

Der Gemeindeweibel wird aufgefordert, die Gesuchsteller wieder in den Saal zu holen. Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser teilt den Gesuchstellern mit, dass die Einbürgerungsgesuche ohne Gegenanträge angenommen wurden. Er wünscht ihnen alles Gute in Hergiswil.

#### 4. Bildung: Reglement über die schulergänzende Tagesstruktur in der Gemeinde Hergiswil

Gemeindevizpräsidentin Christa Blättler macht folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Ich freue mich, dass ich Ihnen heute das Reglement über die schulergänzende Tagesstruktur vorstellen darf. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in der heutigen Zeit ein zentrales Anliegen für viele Frauen und Männer, da es für sie wichtig ist, ihre beruflichen Verpflichtungen mit ihren familiären Verpflichtungen in Einklang zu bringen. Dies kann durch flexible Arbeitszeiten und durch schulexterne Kinderbetreuungsmöglichkeiten erreicht werden.

In unserer Gemeindeordnung ist in Artikel 24 festgehalten, dass die Gemeinde neben anderen Angeboten einen Mittagstisch und ein schulergänzendes Angebot übernimmt.

Im Leitbild 2030 der Gemeinde steht: Hergiswil ist eine familien- und jugendfreundliche Gemeinde. Diesem Gedanken leben wir nach, indem wir seit einigen Jahren ein schulergänzende Tagesstrukturen anbieten.

Im Weiteren verpflichtet auch das Volksschulgesetz die Gemeinden familienergänzende Tagesstrukturen anzubieten und zu fördern.

Aktuell sieht unser schulergänzendes Angebot wie folgt aus:

- Frühbetreuung ab 07.00 Uhr für Kinder vom freiwilligen Kindergartenjahr bis zur 6. Primarklasse]
- Mittagstisch für alle Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 9. Klasse
- Nachmittagsbetreuung für Kinder ab dem 1. Kindergarten bis zur 6. Klasse

Seit über 15 Jahren bietet die Gemeinde Hergiswil dieses Angebot an. Das Angebot ist gewachsen vom Mittagstisch, wo seinerzeit noch Mütter und Väter betreut haben, wurde das immer professioneller. Und heute ist das unter dem Dach der Schule. Der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung bilden das Herzstück des Angebotes. Der Mittagstisch steht allen Kindern und Jugendlichen ab dem 1. Kindergartenjahr bis zur Abschlussklasse im 9. Schuljahr offen. Die Nachmittagsbetreuung kann von Kindern ab dem 1. Kindergartenjahr bis zur 6. Primarklasse besucht werden. Alle Angebote sind kostenpflichtig.

Der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung werden von erfahrenen und ausgebildeten Betreuerinnen geleitet. Die Nachfrage nach schulergänzender Tagesbetreuung hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Ich habe Ihnen auf Folie 3 ein paar Zahlen zusammengestellt, welche Sie selber einen Moment anschauen dürfen.

Wir haben die Leistungen, welche wir haben, haben wir nie in einem Reglement festgehalten. Wie vorher bereits erwähnt, ist es ein bisschen gewachsen und wir möchten das heute verschriftlichen. Wir möchten die gesetzlichen Grundlagen schaffen und das aktuelle Angebot und die Tarife in einem Reglement festhalten. Das neue Reglement hält das aktuelle Angebot fest, haltet die bestehenden Tarife fest und regelt vor allem die Zuständigkeiten, die Organisation und die Administration.

Im Anhang zum Reglement wird der Leistungstarif, das heisst der Elternbeitrag geregelt. Das Reglement ist in der Botschaft auf der Seite 71 bis 75 abgedruckt.

Die Schulkommission hat am 24. Oktober 2023 das Reglement beraten und dem Gemeinderat zur Genehmigung empfohlen. Am 9. Januar 2024 genehmigte der Gemeinderat das neue Reglement. Der Rechtsdienst des Kantons Nidwalden hat das Reglement ebenfalls vorgeprüft und positiv beantwortet. Mit dem neuen Reglement möchten wir Klarheit und eine rechtliche Sicherheit schaffen, indem wir klare Regeln festlegen. Das möchten wir mit diesem Reglement in schriftlicher Form erreichen.

Ich stelle folgenden Antrag:

- Dem vorliegenden Reglement über die schulergänzende Tagesstruktur in der Gemeinde Hergiswil sei zuzustimmen.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, allenfalls vom Regierungsrat Nidwalden angeordnete Änderungen im Reglement über die schulergänzende Tagesstruktur in der Gemeinde Hergiswil zu korrigieren beziehungsweise zu ergänzen

Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung und gebe das Wort zurück an den Präsidenten.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Rolf Bucher, Sonnhaldenstrasse 53, macht folgende Ausführungen:

Geschätzter Gemeindepräsident, geschätzter Gemeinderat  
Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Die GLP Hergiswil schätzt sehr, dass die Gemeinde Hergiswil bereits heute eine sehr gute schulergänzende Tagesstruktur anbietet und umsetzt. Dafür möchten wir an dieser Stelle allen involvierten aus der Politik, aus der Verwaltung und aus dem Betrieb ganz herzlich danken. Wir haben aber festgestellt, dass das Reglement, welches vorliegt noch ein bisschen Luft gegen oben hat. Es geht beim vorliegenden Antrag von der GLP nicht darum die heutige Betreuung zum jetzigen Zeitpunkt umzubauen. Es geht vielmehr darum, Möglichkeiten für den bedarfsgerechten Ausbau als eine Optimierung zur gegebenen Zeit offen zu halten.

Aus folgenden Gründen erachten wir eine Anpassung als sinnvoll. Wie man vorher gesehen hat, legt ein Reglement den Rahmen für den Betrieb fest. Soll es ein Angebot geben, welche Kompetenzen sind bei wem angegliedert. Wer bestimmt über den zur Verfügung stehende Kredit etc. Das vorliegende Reglement äussert sich aber bereits zu den Betriebszeiten. Also die Flughöhe scheint uns hier zu tief zu sein. Mit der aktuellen Formulierung schränkt das Reglement Möglichkeiten von einem Betrieb ein. Ein Angebot an einem Mittwoch, obwohl es jetzt schon die Mittwochsbetreuung am Morgen früh gibt, ist ausgeschlossen. Somit bildet es nicht ganz genau die IST-Situation ab. Ein Betreuungsangebot während den Ferien ist gemäss Art. 8 ebenfalls ausgeschlossen. Ich bin ein bisschen überrascht, dass das der Rechtsdienst nicht gesehen hat. Im Art. 5 ist dies nämlich wieder zugelassen. In unseren Augen hat sich dort ein kleiner Widerspruch eingeschlichen.

Die GLP hat einen Änderungswunsch. Hergiswil soll ihre Attraktivität für Familien mit berufstätigen Eltern nicht nur halten, sondern auch optimieren können. Deshalb äussert die GLP den folgenden Wunsch: Das Reglement soll im Falle eines ausgewiesenen Bedarfs auch eine Betreuung an einem Mittwoch oder in den Schulferien zulassen. Wir sind uns einig, diese Formulierung ist nicht reglementstauglich. Damit wir aber jetzt diesem Wunsch nachkommen, sind ein paar Anpassungen, insgesamt 3 Artikel notwendig.

Der erste ist auf der Präsentation ersichtlich. Die aktuelle Version [schwarz] schliesst den Mittwoch und die Schulferientage aus. Es sagt aber, dass am Montag, Dienstag, Donnerstag und am Freitag, während den Schulwochen eine Tagedstruktur soll angeboten werden, also angeboten werden muss. Das finden wir sehr gut. Mit der roten Ergänzung wird mit einer Kann-Formulierung auch ein Angebot an einem Mittwoch während der Schulzeit oder während den Schulferien möglich sein. Dieser Zusatz legitimiert übrigens auch die Frühbetreuung an einem Mittwochmorgen.

Der zweite Artikel, dieser wird dann nicht mehr benötigt. Das ist die logische Folgerung – dieser könnte man streichen. Der Artikel 8, Abs. 3 ist in einem Widerspruch mit Artikel 5, Abs. 2b und Abs. 4, wo das wieder vorgesehen wäre. Also ich wüsste nicht ganz genau was dort gelten würde. Und mit diesen Anpassungen benötigt es auch Artikel 5, Abs. 4 nicht mehr. Auch das wäre ein kosmetischer Eingriff, welcher man vornehmen könnte an diesem Reglement. Man kann ihn auch streichen. Möglichkeit für den Schul-

ferienbetrieb ist neu im Artikel 2 geregelt. Der Hinweis auf die Ausdehnung des Betriebs wird, wie auch schon im Reglement erwähnt über das Budget bewilligt. Somit benötigt es diesen Artikel nicht mehr.

Geschätzte Anwesende

Mit der Annahme vom vorliegenden Abänderungsauftrag, stimmen Sie der Aufrechterhaltung vom aktuellen Angebot zu. Zugleich ermöglicht es aber eine allfällige zukünftige Anpassung von der Tagesstruktur oder vom Betrieb der Tagesstruktur über das Budget und nicht über eine mühsame Reglementsänderung.

Ich möchte Ihnen kurz zeigen, wie eine passieren würde. Zuerst arbeitet die Verwaltung das Reglement aus, dann wird es innerhalb der Schulkommission diskutiert, anschliessend wird es im Gemeinderat traktandiert. Sobald es dort angenommen wurde, darf jemand die Botschaft ausformulieren, diese wird dann an der Gemeindeversammlung angenommen und abschliessend noch durch den Regierungsrat bewilligt. Stimmt, die Juristen des Kantons müssen es auch noch anschauen. Sie sehen, dass es über das Budget viel einfacher gehen würde.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung vom Antrag der GLP.

Rolf Bucher gibt das Wort zurück an den Präsidenten.

Der Vorsitzende fasst der Antrag der GLP zusammen:

Ich fasse zusammen. Der Antrag der GLP lautet wie folgt:

Der Art. 2 Abs. 1 soll zusätzlich ergänzt werden, dass ein Angebot auch auf den Mittwoch sowie auf die Schulfertage ausgedehnt werden kann. Und entsprechend Art. 8, Abs. sowie Art. 5, Abs. 4 zu streichen, weil die Artikel somit obsolet sind.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum erneut zur Diskussion.

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Somit kommen wir zur Abstimmung, welche nun in zwei Stufen passiert. In einer ersten Stufe frage ich Sie, wer den Abänderungsantrag der GLP annehmen möchte. Die zweite Frage wird sein, wer möchte die ursprünglichen Artikel, wie Sie im Reglement in der Botschaft abgedruckt sind, annehmen. Man könnte auch dagegen sein. Und zum Schluss werde ich Sie anfragen, ob sie das Reglement annehmen möchten, allenfalls mit oder ohne Änderungen.

Es gehen keine Wortmeldungen zum Vorgehen ein.

**Die Abänderungsanträge der GLP werden angenommen. Dem neuen Reglement inkl. Änderungen wird zugestimmt. Zudem wird der Gemeinderat ermächtigt, angeordnete Änderungen zu korrigieren oder zu ergänzen.**

## 5. Bau: Teilrevision Nutzungsplanung; Gefahrenzonen

### 5.1 Orientierung

### 5.2 Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge

### 5.3 Zustimmung Zonenplan Siedlung und Landschaft

## 5.1 Orientierung

Gemeinderat Christoph Keller orientiert wie folgt:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Ein kleiner Einschub. Teilrevision Nutzungsplanung. Die Nutzungsplanung ist am 01.01.2024 in Kraft getreten und wir haben bereits erste Teilrevisionen, wie bereits vorher angekündigt. Das hat damit zu tun, dass es so eine grosse Sache ist und dass die Gemeinde Hergiswil, ich darf das mit Stolz sagen, so schnell gewesen, im Vergleich zum Kanton und vielen anderen Sachen, dass wir gewisse Sache nachbereinigen müssen. Ich kann gerade noch ankünden, was auch noch kommen wird: das sind Grundstückbereinigungen entlang der Autobahn, da das Astra Gelände beansprucht oder abgibt. Das sind Grundstückbereinigungen wo die zb Zentralbahn, Gelände abgibt oder beansprucht. Und von eine Bundesgerichtsurteil mit Gewässerraum gibt es auch eine Bereinigung, damit die Rechtssicherheit wieder geschaffen ist, für diejenigen welche Liegenschaften in der Nähe von Gewässer haben. Das werden diese Teilrevisionen sein, welche noch kommen werden.

Hier geht es um Gefahrenzonen, dass ist in der Botschaft auf der Seite 76 und 77 abgebildet. Am Montag, 8. Januar 2024 fand eine Informationsveranstaltung in der Aula statt. Da haben wir die Thematik das erste Mal der Bevölkerung nähergebracht.

Auf der Folie sehen Sie die zeitliche Einordnung. Da sehen Sie die Wildbäche. Es geht um Rutschungen, Sturz, Seehochstände, wo eine Gefahrenkarte erstellt worden ist in den letzten 25 Jahren. Im Jahr 2022, erst im Oktober ist diese Behördenverbindlich worden und dann ist der Zug schon längst abgefahren für die Nutzungsplanung, welche am 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Deshalb müssen wir dies nun nachrevidieren.

Es gibt drei Gefahrenzonen. Die eine Gefahrenzone ist rot und dort ist es verboten zu bauen. Man hat auch schon gelesen, ich glaube sogar in Weggis, da mussten sogar gewisse Häuser geräumt werden, weil die Gefahr so gross ist, dass Steinschläge alles wegschlagen könnten. Rot heisst, bauen verboten!

Gefahrenzone 2, diese ist blau dargestellt. Blau heisst, dass der Kanton Auflagen machen kann. Beispielsweise muss dort eine Mauer oder einen Damm gebaut werden, falls der Bach überschwemmt, dass er dort abgeleitet ist und nicht direkt durch das Haus geht, oder der Keller gefüllt wird. Hier kann man Auflagen machen.

Dann gibt es die Gefahrenzone 3, welche gelb dargestellt ist. Dort kann man Hinweise machen. Dort kann die NSV sagen, es wäre von Vorteil, wenn man den Hinweis umsetzen würde, aber man muss nicht.

Hier sieht man alle Sachen, die es gibt. Von Lawine über Bergstürze, Rutschungen, Hochwasser, Wildbäche, welche überschwemmen, welche in diese verschiedenen Gefahrenzonen eingeteilt werden. Rot ist verboten, das sieht man auch entlang der Bäche. Blau ist Gebot und gelb ist Hinweise, an welche man sich kann, aber nicht halten muss. Hier sieht man alle Änderungen, welche man vorgenommen hat, alles überlagert. So ist es im Internet. Innerhalb der Bauzone kann man grosso modo sagen, dass es eher abgestuft wurde. Das heisst rot wurde eher zu blau, blau eher zu gelb oder gelb sogar weggefallen, weil man ja immer wieder vorzu etwas unternommen hat. Somit wurden die Gefahrenzonen innerhalb der Bauzone eher abgestuft worden.

Somit gebe ich das Wort wieder zurück ab den Präsidenten. Besten Dank.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Orientierung. Zu der Orientierung findet keine Diskussion statt.

## **5.2 Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge**

Innert der massgebenden Frist sind keine Abänderungsanträge eingereicht worden.

Demzufolge ist über keine Abänderungsanträge zu beschliessen. Das Geschäft kann somit abtraktandiert werden.

## **5.3 Zustimmung Zonenplan Siedlung und Landschaft**

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Der Gemeinderat beantragt den geänderten Zonenplänen Siedlung und Landschaft sei zuzustimmen.

**Die geänderten Zonenplänen Siedlung und Landschaft wurden grossmehrheitlich angenommen.**

## 6. Bau: Teilrevision Nutzungsplanung; Anpassung Bau- und Zonenreglement; Zulässige Nutzung in der Zone für öffentliche Zwecke b (ÖB)

### 6.1 Orientierung

### 6.2 Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge

### 6.3 Zustimmung Anpassung Bau- und Zonenreglement

## 6.1 Orientierung

Gemeinderat Christoph Keller orientiert wie folgt:

Das Traktandum ist auf der Seite 78 in der Botschaft abgedruckt. Es wurde auch eine Informationsveranstaltung am 8. Januar 2024 durchgeführt. Es ist die gleiche Veranstaltung wie beim vorherigen Traktandum.

Es geht um das Gebiet, welches eine öffentliche Zone ist. Es ist der rechtsgültige Zonenplan. Ganz unten auf dem Plan beim Lopper, in der Nähe vom Hafen und der ARA dort befindet sich die Entsorgungsstelle. Es geht um folgenden Punkt: Das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) hat die Heizzentrale in der Grossmatt mit einem Wärmeverbund von der Gemeinde Hergiswil übernommen und ist diesen laufend am Ausbauen. Die Absicht der EWN ist ein weiterer Wärmeverbund also eine Anlage zu machen auf der Zone, welche sie soeben gesehen haben, bei der Entsorgungsstelle. Es gibt also eine mögliche Mehrfachnutzung auf diesem Grundstück. Nämlich eine Sammelstelle und ein zusätzlicher Wärmeverbund. Zweckbestimmung und die zulässige Nutzung in dieser Zone ist gemäss Anhang 1 noch nicht vollständig. Das heisst die beabsichtigte Anlage muss eine Ergänzung "Energiezentrale" muss in dieser Revision hinzugefügt werden. Bis jetzt steht: Abwasserreinigungsanlage, Entsorgungsstelle. Neu muss in dieser öffentlichen Zone auch eine Energiezentrale hinzugefügt werden. Also es ist wirklich ein formeller Akt, dass wir das hinzufügen und uns an die Regeln halten und das wir nicht einfach etwas anderes machen als weder die öffentliche Zone vorgesehen ist.

Es ist ein formeller Akt die Energiezentrale hinzuzufügen.

Somit gebe ich das Wort wieder zurück ab den Präsidenten. Besten Dank.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Orientierung. Zu der Orientierung findet keine Diskussion statt.

## 6.2 Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge

Innert der massgebenden Frist sind keine Abänderungsanträge eingereicht worden.

Demzufolge ist über keine Abänderungsanträge zu beschliessen. Das Geschäft kann somit abtraktandiert werden.

## 6.3 Zustimmung Anpassung Bau- und Zonenreglement

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung im Bau- und Zonenreglement sei zuzustimmen.

**Die Änderung im Bau- und Zonenreglement wurde grossmehrheitlich angenommen.**

7. **Bau: Teilrevision Nutzungsplanung; Umzonung Wohn- und Gewerbezone WG30 (Gebiet Mühle)**
  - 7.1 **Orientierung**
  - 7.2 **Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge**
  - 7.3 **Zustimmung und Anpassung Zonenplan und Anpassung Bau- und Zonenreglement**

### 7.1 Orientierung

Gemeinderat Christoph Keller orientiert wie folgt:

Das Traktandum 7 ist in der Botschaft auf Seite 79 bis 81 abgebildet. Wir haben dies ebenfalls an der gleichen Informationsveranstaltung vom 8. Januar 2024 vorgestellt. Das wäre die geografische Orientierung. Man sieht dort ganz links, die Gewerbezone Gebiet Mühle. Das ist hinter der Autobahn beim Gebiet Schatzenberg. Bis anhin ist dort ein Gewerbegebiet. Wir haben in der Gesamtrevision von der Nutzungsplanung hat man eine Gewerbezone G30 mit Bebauungsplanpflicht frisch eingerichtet. Der Bebauungsplan hat auf einem Richtprojekt, welches in einem nächsten Teil kommt, mit einem Wohnanteil von 15% in den obersten Geschossen gehandhabt. Nach der Vorprüfung haben wir gemerkt, dass die Baudirektion bis jetzt, nachdem was wir geplant haben und einen Bebauungsplan aufgestellt haben, das bis dann gestanden ist im Art. 63 im alten Gesetz, dass Wohnungen für Betriebsinhaber oder für betrieblich Standortgebundenes Personal erstellt werden darf und die Bebauungs- und Gestaltungspläne kann auch einen erweiterten Wohnungsbau erstellt werden – von dem ist man ausgegangen. Dann haben wir geplant. Im neuen Planungs- und Baugesetz steht aber ganz kurz und knapp: ohne kann eine erweiterte steht nur darf nur für betrieblicher und standortgebundenes Personal innerhalb vom Betriebsgebäude erstellt werden. Man hat jetzt quasi die Spielregeln abgeändert von dem, was wir geplant haben. Man hat gemerkt, dass wir von der G30-Zone eine Wohn- und Gewerbezone 30 erstellen muss. Der Hinweis, dass wir diese Einzonung machen haben wir auch an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung bezüglich der Nutzungsplanung gemacht. Wir sehen hier das Gebiet, das ist der rechtsgültige Zonenplan bis anhin für die Zone G30, das heisst reine Gewerbezone 30 und nachher gemischte Wohn- und Gewerbezone bis maximum 15% Wohnanteil, welcher dem entspricht, was man vorher machen konnte. Wir mussten einige Änderungen vornehmen. In der Tabelle vom Art. 21 hat man die Zone (neu WG30) geändert. Min. Anteil an Wohnungen ist 0. Wohn- und Gewerbezone max. 15% Anteil an Wohnen. Max. Gesamthöhe in m neu 30. Es gibt eine Bebauungsplanpflicht über das Ganze. Die Grundmassen werden im Bebauungsplan festgelegt. Art. 25, welcher G30 beschreibt wird aufgehoben. Auch Art. 26 wird aufgehoben.

Somit gebe ich das Wort wieder zurück ab den Präsidenten. Besten Dank.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Orientierung. Zu der Orientierung findet keine Diskussion statt.

### 7.2 Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge

Innert der massgebenden Frist sind keine Abänderungsanträge eingereicht worden.

Demzufolge ist über keine Abänderungsanträge zu beschliessen. Das Geschäft kann somit abtraktandiert werden.

### 7.3 Zustimmung und Anpassung Zonenplan und Anpassung Bau- und Zonenreglement

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung im Zonenplan Siedlung und der Änderung im Bau- und Zonenreglement sei zuzustimmen.

**Die Änderung im Zonenplan Siedlung und die Änderung im Bau- und Zonenreglement wurde angenommen.**

## 8. Bau: Bebauungsplan Mühle

### 8.1 Orientierung

### 8.2 Beschlussfassung über die unerledigte Einwendung

### 8.3 Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge

### 8.4 Zustimmung Bebauungsplan Mühle sowie Reglement zum Bebauungsplan Mühle

## 8.1 Orientierung

Gemeinderat Christoph Keller orientiert wie folgt:

Der Bebauungsplan ist in der Botschaft auf der Seite 82 bis 84 abgedruckt. Das Reglement dazu ist in der Botschaft auf der Seite 96 bis 109 abgebildet. Wir haben dies ebenfalls an der Informationsveranstaltung vom 8. Januar 2024 vorgestellt. Es geht um die Orientierung. Wir haben eine unerledigte Einwendung. Zudem möchten wir die Zustimmung zum Bebauungsplan und Reglement vom Bebauungsplan Mühle beschlussfassen. Die geografische Orientierung. Es handelt sich um das Gebiet, welches wir vorher in die Zone WG30 umgewandelt haben. Dort ist der Bebauungsplan. Zu zeitlichen Orientierung: Im Jahr 2012 hat man ein Vorprojekt für ein Gewerbegebäude erstellt. Im Jahr 2013 hat der Kanton und die Gemeinde eine Stellungnahme abgegeben. Sie haben gesagt, wenn man dort so etwas grosses machen möchte, dann benötigt es einen Bebauungsplan für die Umsetzung von einem solchen Projekt. Man hat diverse Vorabklärungen gemacht, wie man das ganze umsetzen kann. Das ist also wirklich gereift. Im Juni 2018 hat der Gemeinderat gesagt, dass man ein begleitetes Projektverfahren machen möchte. Das heisst, alle Player sind involviert. Der Kanton, alle Behörden und Ämter, die Gemeinde, die welche bauen möchten und die Anwohner. Vom Jahr 2018 bis 2020 hat man ein Entwicklungskonzept mit einem Richtprojekt für das Gewerbe- und Dienstleistungszentrum aufgestellt. Im Jahr 2020 hat der Kanton und die Gemeinde eine Stellungnahme gemacht und hat die Voranfrage von diesem Entwicklungskonzept mit einem Richtprojekt zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Kenntnisnahmen und Eingaben hat man das im Jahr 2021 überarbeitet. Man hat den Bebauungsplan erarbeitet, auf diesen kommen wir später zu sprechen. Es gab eine erste Vorprüfung, obwohl der Kanton und die Ämter bereits mitgemacht haben, ist es nochmals in eine erste Vorprüfung. Sie sehen 8 Monate. Die Gemeindeversammlung hat in der Zwischenzeit den Objektkredit für den Hochwasserschutzprojekt Mühlebach, das sehen wir dann noch, weil dort muss ein Anschluss hin. Es muss geschützt sein, wenn man schon so ein grosses neues Objekt baut. Es braucht auch dort ein Hochwasserschutz vom Mühlebach, welcher so oder so gemacht werden muss in diesem Teil. Man macht es einfach schon vorher. Die Gesamtrevision wurde an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Juni 2023 von der Nutzungsplanung angeschaut. Danach hat man eine zweite Vorprüfung von diesem Bebauungsplan gemacht und am 01.01.2024 ist das neue Bau- und Zonenreglement in Kraft getreten. Aus diesem Grund konnten wir dies nun aufgleisen. Jetzt ist der erst mögliche Moment, um das vorzustellen. Das ist das Richtprojekt und noch nicht der Bebauungsplan. Das Richtprojekt sieht so aus, dass man dort in 3 Etappen ein Gewerbe- und Dienstleistungszentrum in der WG30 erstellen kann. Das ist der obere Teil, das wäre die Etappe 1. Der untere Teil wäre Etappe 2. Und Etappe 3 zeigt auf was alles möglich wäre. Das ist das Richtprojekt, wie das gemacht werden könnte und eben gemacht werden muss. Hier sieht man die verschiedenen Etappierungen. Die Etappe 0 zeigt auf wie es ist. Die erste Etappe wäre das obere Gebäude Richtung Mühlebach. Das zweite Gebäude Richtung Lopper und theoretisch die dritte Etappe unten, wo heute bereits die Häuser und Gewerberäume sind. Das wäre die Etappe 3. Allenfalls eine Vergrösserung auf 3a und 3b. Hier sieht man das Richtprojekt plantechnisch und ganz links wären die Stockwerke, wie die ausgeschieden sind. Hier sieht man den Plan noch ein bisschen visualisierter. Das wäre von der Autobahn her. Zu beachten ist, dass dies alles noch ein Richtprojekt ist. Das ist die Visualisierung vom See her. Da sieht man hinter der Autobahn rechts zwei Gebäude und links das graue das wäre die allfällige dritte Etappe oder Teilgebiet B, welche man in einer Generation in 10 oder 30 Jahren machen könnte. Das wäre das Richtprojekt.

Jetzt kommen wir zum Bebauungsplan. Es dreht sich in diesem Bebauungsplan nur um das obere Teilgebiet A. Unten sehen Sie das Teilgebiet B. Aufgrund verschiedener Realisierungszeiten hat man das in zwei Teilbereiche unterteilt. Das Teilgebiet ist unbebaut und soll zeitnah und selbständig überbaut werden. Da das Teilgebiet B bereits überbaut ist sowie das Gebäude auf der Parzelle Nr. 124 vor kurzem saniert worden ist, wird in diesem Gebiet voraussichtlich frühestens in 10 – 15 Jahren oder später neu gebaut. Der Inhalt des Bebauungsplanes Mühle konzentriert sich auf das Teilgebiet A. Diese Unterteilung führt dazu, dass wir für das Teilgebiet B das Richtprojekt und alle Volumen sichern aber wenn irgendwann das Teilgebiet B umgesetzt wird, müssten diese ein Gestaltungsplan erstellen, welcher ungefähr dem Richtprojekt entspricht. Wir haben ein paar Grunddaten gesichert, dass man es machen kann, aber man weiss ja nicht, was in 30 Jahren für Bedürfnisse vorhanden sind. Das heisst Sie können einen Gestaltungsplan machen nach den Auflagen, welche zu diesem Zeitpunkt gültig sind. Aber Sie müssen nochmals einen Gestaltungsplan ausarbeiten. Es geht um das Teilgebiet A, hier sieht man auf der Seite wie es im Hang ist. Von unten, es ist wirklich ein Bebauungsplan. Es ist ein Schnitt. In einem Bebauungsplan hat man eine sehr hohe Flughöhe. Irgendwann benötigt es eine Baueingabe, dann ist die Flughöhe viel tiefer. Flughöhe heisst, man bestimmt von weitem wie weit, dass man dorthin fliegen möchte, dass man auch dort landen könnte. Aber es ist noch nicht gesagt, wie und wann er landen wird. Das ist dann nachher das Bauprojekt, wo man wieder alles mit Einwänden und Beschwerden quasi mitgestalten kann. Es gibt kleine Abweichungen, welche vom Bebauungsplan und Gestaltungsplan abweichen dürfen vom Planungs- und Baugesetz. Nach dem Gestaltungsplan, also es gibt grössere Abgrabungen, welche eigentlich nicht möglich wären. Hinter dem grossen Gebäude, zwischen der Forststrasse und dem Hang, der hinten hinaufgeht, dort müssen sie einfach ein bisschen grösserer Abgrabungen machen, weil das Haus so gross ist und weil dort die Forststrasse quasi im Weg ist da sie so erhalten bleiben muss. Man hat kleine Anpassungen gemacht. Wir hatten eine Einwendungsverhandlung, dort haben wir einzelne Wörter im Reglement angepasst. Beispielsweise das Mobilitätskonzept hat vorher Mobilitätsmanagement geheissen. Sie wollten, dass neu Konzept steht. Fusswege, dass diese gut abgesichert sind und die Abstellplätze für Fahrräder, Anhänger und dergleichen nochmals speziell angeschaut werden.

Somit gebe ich das Wort wieder zurück an den Präsidenten. Besten Dank.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Orientierung. Zu der Orientierung findet keine Diskussion statt.

## **8.2 Beschlussfassung über die unerledigte Einwendung**

Der Vorsitzende stellt folgendes fest:

Innerhalb der Auflagefrist sind 2 Einwendungen eingegangen. Davon ist zwischenzeitlich 1 Einwendung nach gütlicher Einigung zurückgezogen worden. Somit muss heute an der Gemeindeversammlung über 1 Einwendung entschieden werden. Die unerledigte Einwendung ist auf Seite 85 – 95 in der Botschaft abgebildet.

Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst wird der Departementchef den Antrag des Einwenders bekannt geben. Anschliessend hat der Einwender Gelegenheit, seinen Antrag zu begründen. Dann wird der Departementchef die Stellungnahme des Gemeinderates erläutern.

Anschliessend ist das Wort frei für die Diskussion. Nach der Diskussion wird wie folgt abgestimmt:

- Zuerst über die Gutheissung der Einwendung
- Dann über die Abweisung der Einwendung

Der Vorsitzende fragt an, ob alle mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Das Wort wird nicht verlangt, die Anwesenden sind mit dem Vorgehen einverstanden.

Gemeinderat Christoph Keller orientiert wie folgt:

Die Anträge des Einwenders lauten wie folgt:

- Teilgebiet A: Es wird nicht akzeptiert, dass die Zufahrt und Abfahrt der PW über den vorderen Teil [talseitig] erfolgt.
- Teilgebiet B: Es wird nicht akzeptiert, dass die Erschliessung über den Hasliweg erfolgt. Einschränkungen für jegliche Zu- und Abfahrten zur Liegenschaft GB 125 werden nicht akzeptiert.
- Die Erschliessung der Einstellhalle sowie der gesamte Verkehr sei neu bergseitig zu regeln.
- Das ganze Verkehrskonzept sei neu zu planen und wird so nicht akzeptiert.
- Die Bewilligung für den Bebauungsplan sei nicht zu erteilen.

Nebst dem vorerwähnten Antrag enthält die Einwendung diverse Vorbringen, welche mit den Bemerkungen des Gemeinderates in einer Tabelle in der Botschaft auf Seite 87 – 95 zusammenfassend abgebildet sind.

Der Vorsitzende fragt an, ob der Einwender das Wort wünscht.

Albert Amacher, Hasliweg 3. macht folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Mein Name ist Amacher Albert und ich wohne am Hasliweg 3 in Hergiswil. Ich bin Eigentümer vom Grundstück GB 125, Hergiswil und somit legitimiert Einsprache zu erheben. Am 13. Februar 2024 habe ich eine Baueinsprache betreffend dem Bauprojekt Mühle von der Firma Schenker + Schenker AG gemacht. Gemäss Betreuungsauszug vom 21.12.2023 hat die Firma Schenker + Schenker AG Betreibungen in der Höhe von Fr. 205'000.--. Der Betreuungsauszug liegt vor, falls dieser jemand sehen möchte. Die Firma Schenker + Schenker AG ist unter diesen Umständen nicht in der Lage das Projekt zu finanzieren. Die Firma ist für sämtliche Geschäftstätigkeiten nicht solvent. Sogar Versicherungen prüfen ihre Geschäftspartner bevor solche Einzelrisiken abdecken. Die Gemeinde Hergiswil verschliesst wissentlich die Augen vor der Realität. Vermutlich sucht Schenker + Schenker AG ein Investor, was nicht leicht sein wird. Das ganze Projekt ist viel zu gross und entspricht nicht den heutigen Gegebenheiten. Beim Ausbau der Etappe 1 und 2 wird total 800 Personen und bei der Etappe 3a und 3b werden zusätzlich 500 Personen, total 1'300 Personen die ganze Infrastruktur von Hergiswil jeden Morgen und Abend belasten. Es ist ein grosses Verkehrsaufkommen während Stunden – jeweils am Morgen und am Abend. Das muss man sehen. Mit dem grossen Ausbau wird der ganze Hang stabilisiert. Die Auswirkungen werden sich nicht nur auf mein Grundstück ausweisen. Zudem ist während der ganzen Bauphase, welche Jahre dauern wird, mit sehr viel Schmutz, Staub und Lärm zu rechnen. Dies wiederum reduziert die Wohnqualität im ganzen Gebiet. Im Weiteren resultiert ein erschwerter Verkauf und Vermietung der Liegenschaft ebenfalls im ganzen Gebiet. Am 21. März 2024 hat in der Gemeinderatsstube des Gemeindehauses Hergiswil eine Sitzung betreffend Einwendung zum Bebauungsplan Mühle stattgefunden. Dabei wurden keine Einwendungen diskutiert, sondern es wurde alles abgeschmettert und zum guten Schluss wurde gefragt, ob ich meine Einsprache zurückziehe. Ich verneinte dies. Kann mir jemand erklären, ob dies demokratisch ist. Wenn alles abgeschmettert wird, oder mit fadenscheinigen Begründungen erübrigt sich eine Einsprache. Als Teilnehmer dieser Sitzung insbesondere Christoph Keller war extrem parteiisch, ich würde sagen getrieben von über-grossem Interesse. Im Weiteren habe ich festgestellt, dass durchgehend alle Erhebungsdaten für das Projekt verwendet wurden. Das obwohl neue Daten vorhanden sind. Auf alte Daten lässt sich keine seriöse Projektierung planen. Im Verhältnis zu mir sind die Interessen am Bebauungsplan den restlichen Hergiswiler eher klein. Trotz allem sind wir alle von einem grossen Baurisiko und einem immensen Verkehrsaufkommen betroffen. Da die Kosten für dieses Bauprojekt immens sind, ist auch mit einem scheitern zu rechnen. Gerade die Firma Schenker + Schenker AG hat nicht das nötige Kapital, um dieses Projekt durchzuziehen. Zudem ist der Bauchef von Hergiswil, Herr Christoph Keller mit der Firma Werner Keller AG Metallbau als Prokurist liiert, da liegen persönliche Interessen vor. Aufgrund dieser Argumente bitte ich das Projekt abzulehnen. Ich habe geschlossen.

Gemeinderat Christoph Keller erläutert die Stellungnahme des Gemeinderates:

Aufgrund der grossen zeitlichen Entwicklung seit dem Jahr 2012 und ich zwar dort in der Nähe wohne und das Projekt natürlich auch seitdem ich Bauchef bin kenne. Da möchte ich schon sagen das ich mit dem Projekt liiert bin Albert. Wir kennen uns weiss Gott wie lange schon und wohnen fast am gleichen Ort. Ich gehe nicht weiter auf diesen Vorwurf ein und hoffe, dass wir trotzdem weiterhin miteinander einen Limoncello trinken können, wie früher.

Folgendes muss ich da festhalten: Zu der Firma, ob diese jetzt finanziell solvent ist oder nicht, ob das berechnete Betreibungen sind oder nicht oder ob die das selber stemmen können oder nicht – das ist eigentlich nicht Sache vom Bebauungsplan. Wenn die Firma das nicht stemmen kann, dann wird es nicht gemacht. Wichtig ist, dass wir für Hergiswil das Bauvolumen sichern können, dass wir in diesem Gebiet zu einem späteren Zeitpunkt, wenn man dann möchte, ein Dienstleistungs- und Gewerbezentrum machen könnte. Wenn ein Grossinvestor an Board kommt, ausserdem muss ich noch sagen, dass die Firma Schenker + -Schenker AG seit dem Jahr 2012 alles vorfinanziert und alles gemacht hat, also es ist nicht Sache der Ausgangslage. Sie habe es gesehen, es gab eine erste Vorprüfung, dann eine zweite Vorprüfung, welche der Kanton gemacht hat. Die Datengrundlagen sind von den Ämtern des Kantons, welche ein solch grosses Bauvolumen sehr kritisch, als gut angenommen worden. Man muss vielleicht auch noch sagen, eine Einwendung kam vom VCS, welche nicht besonders baufreundlich und nicht motorisierter Verkehrsfreundlich ist und diese haben uns im Eröffnungssatz direkt gesagt, zu unserem eigenen Staunen, dass dies eigentlich ein Vorzeigeprojekt, wie da mit dem Verkehr umgegangen wird. Es sind also 170 Parkplätze. Das Verkehrsgutachten beruht darauf, dass das alles in der Nähe des Bahnhofs ist, dass man mit den Velos hochfahren kann. Es sind ca. 150 bis 200 m Distanz. Dass es ein Verkehrskonzept gibt, dass heisst wenn ein Projekt eingegeben wird und ein Gewerbe reinkommen wird, dann müssen sie Massnahmen ergreifen. Zum Beispiel, dass die Lastwagen nur zu einer gewissen Zeit hinfahren können. Es gibt ein Mobilitätskonzept, welches kontrolliert wird. Die Daten sind erstellt worden und basieren auf den Werten vom Jahr 2019. Ich habe das Verkehrsgutachten extra nochmals angefordert. Auf der Höhe des Gemeindehauses haben wir ständige Verkehrszählungen. Im Jahr 2019 war der absolute Peak von 9'000 Fahren am Gemeindehaus vorbei. Dieser Wert ist im Jahr 2023 auf 8'500 Fahrten. Zudem haben sie noch einen Puffer eingerechnet. Also sie sagen: Aufgrund der Entwicklung der Verkehrszahlen ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung unter Verwendung einer aktuellen Verkehrserhebung höher ist als die in der Simulation verwendete Werte. Es ist fachlich sinnvoller bei einer dann allfälligen Baueingabe diese Aktualisierung einzufordern.

Also wir sind der Meinung, dass wir das alles einhalten. Wir haben auch für die Einwendung viel mehr Zeit, also wir haben im Bauamt vorher und nachher keinen Termin eingerechnet. Wir haben Albert Amacher eingeladen ohne zeitliche Beschränkung und wir haben uns wirklich Mühe gegeben. Ich habe das jetzt nicht ganz so empfunden, dass wir alles abschmettern. Wir können aber auch nicht sagen, wenn er sagt, dass das Verkehrsgutachten Humbug ist. Das Verkehrsgutachten wurde von einem renommierten Büro erstellt und wurde vom Kanton und Amt geprüft. Dann kann ich auch nicht sagen, dass es Humbug ist. Es ist einfach gültig, es wurde abgeseget. Wir vom Gemeinderat sind der Meinung, dass in diesem Gebiet zum heutigen Zeitpunkt schon ein Gewerbegebiet ist. Wenn man in einem Gewerbegebiet wohnhaft ist, dass ist das gleiche wie bei mir, da ich auf dem Dach der Werkstatt wohne, dann gibt es einfach die entsprechenden Immissionen. Somit ist es nicht das gleiche, wie wenn man in einer ruhigen Wohnzone wohnt. In einem Gewerbegebiet muss man einfach ein bisschen mehr Immissionen in Kauf nehmen, weil es halt ein Gewerbegebiet ist. Wir sind der Meinung, dass diese Einwendung fachlich und sachlich nicht den Anforderungen entspricht, und bitten die Gemeindeversammlung diese Einwendung abzuweisen.

Der Vorsitzende möchte festhalten, dass heute nicht über ein Bauprojekt abgestimmt wird oder ob dieses kommen wird oder nicht. Wir legen den Grundstein mit einem Reglement. Wie es ausgestaltet werden muss, dass es hier Spielregeln gibt. Wir sprechen noch nicht über irgendwelche Fassadenfarben oder wie viele Bäume es haben muss. Aber grundsätzlich, dass es Bäume geben muss.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Es kommt zur Abstimmung.

**Die Einwendung von Albert Amacher wird mit 10 Ja-Stimmen zu mehr Nein-Stimmen grossmehrheitlich abgewiesen.**

### **8.3 Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge**

Innert der massgebenden Frist sind keine Abänderungsanträge eingereicht worden.

Demzufolge ist über keine Abänderungsanträge zu beschliessen. Das Geschäft kann somit abtraktandiert werden.

### **8.4 Zustimmung Bebauungsplan Mühle sowie Reglement zum Bebauungsplan Mühle**

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

**Dem Bebauungsplan Mühle sowie dem Reglement zum Bebauungsplan Mühle wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

**9. Wildbäche: Steinibach, Hochwasserschutz, 5. Bauetappe, Baulos 5.5,  
Abschnitt Allmendlibrücke – Vierwaldstättersee:  
Objektkredit von Fr. 7'600'000.-- inkl. MWST**

Gemeinderat Renato Durrer informiert wie folgt:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Noch einmal komme ich mit zwei Objektkredite für den Hochwasserschutz am Steinibach. Nach dem schweren Gewitter im Jahr 1979 welches am Steinibach zu grösseren Schäden innerhalb des Siedlungsgebiets führte, wurden zwischen 1982 und 1999 Schutzbauten der Bauetappe 1 bis 4 realisiert. Nach einer neuen Gefahrenbeurteilung aller Bäche in den Jahren 1996 bis 1999, musste aber festgestellt werden, dass die Gefährdung im Siedlungsgebiet immer noch sehr hoch ist.

Deshalb wurden die Planungsarbeiten der 5. Bauetappe, welche 5 Baulos beinhaltet, veranlasst. An der Herbst-Gemeindeversammlung 2010 wurde dann der erforderliche Objektkredit für die Umsetzung der Baulose 5.1 bis 5.4 gesprochen.

An der Frühjahrs-Gemeindeversammlung 2018 wurde dem Planungskredit für das letzte Baulos, Abschnitt Allmendlibrücke bis Vierwaldstättersee zugestimmt.

Auch nach der Umsetzung der ersten 4 Baulose der 5. Bauetappe, besteht für das Siedlungsgebiet von Hergiswil nach wie vor eine grosse Gefährdung vor Hochwasser.

Im Abschnitt Allmendli bis Seemündung besteht nebst den Kapazitätsengpässen bei den vielen Brückenbauwerken, die grosse Gefahr von einem Systemversagen der heutigen Bachschale. Die Gefahr besteht, dass der Steinibach nicht mehr im heutigen Gerinne gehalten werden kann und im Hochwasserfall ausbrechen kann und starke Sach- bis Personenschäden verursachen könnte.

Um die bestehende Gefährdung im Siedlungsgebiet nochmals mehr zu reduzieren, sind deshalb die Umsetzung von Hochwasserschutzmassnahmen im Unterlauf vom Steinibach unumgänglich.

Die Schwachstellen und Defizite werden mit wasserbaulichen sowie ökologischen Massnahmen verbessert. Das Raubettgerinne wie im Baulos 5.4, Abschnitt Allmendli, wird bis zum See weitergezogen.

Die Ufer werden gegen Erosion mit Uferblocksätzen gesichert und lokal mittels Schüttungen oder Leitmauern erhöht. An den Brücken wird je eine Stahlschürze an den neu zu erstellenden, seitlichen Leitmauern montiert. Beispiel, wie bei der Althuserbrücke oder bei der Brücke an der Pilatusstrasse.

Die im Raubettgerinne berücksichtigte Niederwasserrinne verbessert die Breiten- und Tiefenvariabilität im Gerinne sowie die Längsvernetzung markant.

Das Delta wird ökologisch stark aufgewertet. Während auf der rechten Uferseite in Fliessrichtung, die Flächen der Freizeit- und Naherholungsnutzung aufgewertet werden, werden auf der linken Uferseite des Steinibachs die Flächen bewusst der Natur übergeben.

Die Gesamtbaukosten für die Hochwasserschutzprojekt der Bauetappe 5.5 betragen unter Berücksichtigung einer Kostengenauigkeit von plus/minus 10 % Fr. 7'600'000.-- inkl. MWST.

Wiederum werden sich Bund und Kanton mit ca. 65 % Subventionsbeiträgen an die Gesamtkosten beteiligen. Die genauen Subventionsbeiträge werden jedoch erst nach Vorliegen der Projektbewilligung gesprochen.

Nach Freigabe durch Bund und Kanton im Sommer 2024 soll das Bauprojekt im Herbst 2024 öffentlich aufgelegt werden, so dass das Bauprojekt im Winter 2024/2025 definitiv genehmigt werden kann.

Man rechnet mit einer Bauzeit von rund 2 Jahren. Deshalb soll das Hochwasserschutzprojekt in den Wintermonaten 2025 / 2026 und 2026 /2027 realisiert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Objektkredit im Betrage von Fr. 7'600'000.- inkl. MWST (Preisbasis März 2024) für das Hochwasserschutzprojekt Steinibach, 5. Bauetappe, Baulos 5.5, Abschnitt Allmendlibrücke bis Vierwaldstättersee zuzustimmen.

Somit gebe ich das Wort wieder zurück ab den Präsidenten. Besten Dank.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Martin Sigg, Seestrasse 66. macht folgende Ausführungen:

Mein Name ist Martin Sigg. Ich bin zwar kein Hergiswiler Bürger aber bin hier aufgewachsen.

Grüezi Herr Präsident, grüezi Anwesende  
Herzlich Willkommen, sie können mir noch ein paar Minuten zuhören.

Vorweg möchte ich erwähnen, dass niemand gegen Hochwasserschutz ist. Das wäre ein Blödsinn. Aber man kann gegen die Ausführung sein. Und hier möchte ich gerne ansetzen.

Rückblick: Man hat im Jahr 1979, da war ich auch schon in Hergiswil wohnhaft und war auch schon in der blauen mittelstark gefährdeten Zone aufgewachsen und lebe nun dort. Da hat man von einem 300-Jahr Ereignis gesprochen. Wenn sie auf der Seite 111 in der Botschaft schaut, dann steht dort über die blaue Zone folgendes: Für die Bewohner in den ausgeschiedenen Gefahrenzonen (rot und blau) besteht ein erhebliches Todesfallrisiko. Hiermit wird einfach nur Panik gemacht. Weil im Jahr 1979 wo es ganz dramatisch war und es war wirklich fürchterlich was passiert ist, hatte man nie eine Ambulanz benötigt, es wurde niemand krank, es ist niemand gestorben und es hat sich niemand schwer verletzt. Vielleicht von einem Tannzapfen, welcher in der Absaugpumpe der Feuerwehr stecken, geblieben ist. Aber etwas Gravierendes ist nicht passiert. Ich habe auch die Bestätigung erhalten, dass alle Anstösser von dem Baulos 5.5 bisher noch keine Vereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen haben. Also müsste eigentlich alles nach der Publikation über gerichtliche Einwendungen stattfinden – das möchte ich eigentlich vermeiden. Die Pläne sind im Gegensatz zu anderen Informationen von der Gemeinde, ist das, was hier stattfindet mickrig mit der Information. Und da muss ich einfach sagen, mir persönlich passt das nicht.

Wenn wir über den Hochwasserschutz sprechen möchten, dann sind die Fr. 110 Mio. welche bereits in der Gemeinde Hergiswil investiert worden sind und man vergleicht es mit der Zeit wo noch gar nichts in Hergiswil stattgefunden hat. Also man hat mittlerweile Drainagen im Wald und oben am Berg, damit das Oberflächen Wasser abläuft. Wir haben einen Kiesfang in der Schwandi. In der Grosstanne haben wir einen Kiesfang sowie einen Baumfang. Ab der Grosstanne fliesst somit quasi nur noch Wasser. Von der Grosstanne bis zur Autobahn ist das bestehende Bachbett renoviert worden. Es ist nicht naturalisiert worden wie wir da möchten. Von der Autobahn bis zur Allmendlibrücke ist Wiese, ein Schulhaus und ein Wanderweg und dort ist es schön, dass man das renaturierte sieht. Aber die Schattenseite ist, dass wiederholt Wasser einbricht, was ihr aber behauptet, dass dies beim Schulhaus nicht stattfinden kann.

Ich war an der Information für die protestantische Kirchengemeinde, wegen dem Areal, was alles dort drauf stattfinden soll. Auch dort wurde wieder mit Drama gespielt, falls das Wasser über das Ufer kommen sollte, dass die Kirche nicht mehr dort stattfinden darf und so weiter. Ich finde das sind haltlose Argumente. Neu sollte das vom Allmendli bis zur Kantonsstrasse, da sind ja Grundstücke, Privatgrundstücke und auf der anderen Seite ist die Kirchengemeinde. Ich bin insofern betroffen, weil mein Grossvater das Grundstück gestiftet hat und es ist als Wäldchen, ein ruhiger Ort, also als ein schöner Waldfriedhof geplant gewesen. Sie möchten nun das schöne Areal zerstören, es gibt keine Aufwertung. Auch wenn die Kirchengemeinde auch noch etwas machen möchte. Der ganze Baumbestand, es werden eine Menge schöne alte Bäume geopfert, dann heisst es man möchte diese schon erhalten, aber man muss natürlich Wurzelwerke abgraben und dann müssen wir diese sicherheitshalber trotzdem fällen. Und deshalb wer-

den die Brückendurchlassungen werden belassen und nicht erweitert. Ich finde einfach die beabsichtigte Verbreiterung ist nicht gerechtfertigt. Ich meine der schöne Flusslauf sieht niemand vom Bachlauf, dort vom Allmendli bis zur Kantonsstrasse, da es dort keinen Weg hat. Es geht natürlich noch weiter, ich fühle mich auch betroffen, was das betrifft für das Kirchenareal. Es müsste möglich sei, dass man bei den bestehenden Anpassungen bringt und ich denke wir werden niemals mehr ein solches Ereignis wie im Jahr 1979 erleben. Jetzt hat man noch die Idee, dass man über das Areal der Kirchengemeinde geht, man wird Bäume fällen, das Areal wird mit mehreren Tonnen belastet, der Grund und Boden wird zerstört sein auch wenn ihr der Kirchengemeinde Fr. 150'000 sprechen möchtet. Ich weiss, dass viele im Vorstand der Kirchengemeinde dafür sind, dass man das macht. Ich bin grundsätzlich dagegen. Dann ist es eine Sperrung in diesem Areal und was passiert wenn die Gemeinde das in 10 Jahren wiederherstellt, wie vorher und in 10 bis 15 Jahren gibt es wieder erhebliche Schäden. Man geht wieder über das Kirchengemeindeareal, es hat doch genügende, wenn man es in einem bescheideneren Rahmen macht, dann könnte man doch die bestehenden Strassen nutzen, um an das Bachbett ranzukommen. Bis jetzt ist noch nichts vereinbart. Ich habe Mühe mit der Vorstellung, dass jetzt alle Bürger von Hergiswil darüber entscheiden, was auf dem Kirchenareal von der protestantischen Kirche passieren soll und wie der Friedhof zum Teil ruiniert wird. Das kommt unendlich Nahe an die Gräber, das bedroht auch die Grabesruhe. Ich finde das muss auch geschützt werden und aus diesem Grund bin ich eigentlich dagegen. Wir Protestanten haben auch nicht darüber gesprochen, als die Katholiken in Hergiswil auf dem Kirchenareal die schönen Bäume gefällt haben und eine Begegnungszone zu machen, wo zuerst noch bewiesen werden muss, ob diese Begegnungszone auch funktioniert. Weil eigentlich gehen die Menschen nicht wegen der Begegnungszone in die Kirche, sondern weil sie explizit in die Kirche möchten.

Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen den Antrag abzulehnen beziehungsweise zurückzustellen. Jetzt soll man eine anständige Planung und nicht einfach Bildchen mit schönen Bäumchen, sondern einen anständigen Plan, dann kann man wieder darüber sprechen.

Der Vorsitzende fragt nach, ob Martin Sigg einen Verwerfungsantrag oder einen Rückweisungsantrag stellt.

Martin Sigg, Seestrasse 66, stellt einen Verwerfungsantrag.

Gemeinderat Renato Durrer informiert wie folgt:

Ich möchte kurz ein paar Worte zu den getätigten Aussagen von Herr Martin Sigg sagen. Alle Grundeigentümer sind mit uns in Kontakt. Jeder Grundeigentümer weiss ganz genau, was auf seiner Parzelle passieren wird. Es sind zwar noch nicht alle Dienstbarkeitsverträge unterzeichnet worden oder noch nicht ausgehändigt worden aber jede Partei, jeder Grundeigentümer ist gegenwärtig über das gesamte Projekt informiert worden. Sie sprechen Gräber an und das ganze Rayon der reformierten Kirche. Ja, es ist klar, dass Bäume wegmüssen. Es sind aber auch schon ältere Bäume und wir haben das von einem Planer und Fachmann prüfen lassen. Die Bäume kommen weg und jeder Baum, welcher aufgrund dieses Hochwasserschutzprojekts entfernt wird, wird auch zu 100% wieder ersetzt. Klar, wenn wir einen Baum ersetzen ist dieser nachher nicht mehr so gross wie vorher. Aber in den Jahren wird auch dieser Baum wieder wachsen. Zur Dichtigkeit, wir hatten ein Problem auf der Höhe Schulhaus Grossmatt, beim Geräteraum. An dieser Wand ist Wasser ausgetreten. Das ist aber ein ganz normales Phänomen, wenn man ein Bach so umgestaltet. Es braucht ein paar Jahre, bis genügend Feinmaterial entstehen kann, welches verdichtet. An der Stelle, wo heute Wasser austritt, ist auch die Dammdicke sehr dünn, deshalb hat man das zu spät bemerkt, dass man dort vielleicht mit einer Abdichtung arbeitet. Im unteren Teil sind wir ganz nahe beim Objekt. Dort ist ganz klar vorgesehen, wo es notwendig ist, werden die Dichtigkeitsprobleme gelöst, indem wir eine zusätzliche Lehmschicht, oder mit Bitumen arbeiten. Die Gräber sind heute sehr nahe am Bach. Durch das Bachprojekt kann ich ihnen zu 100% versichern, dass diese nicht kaputt gehen. Mit dieser Bachverbauung schützen wir die Gräber zusätzlich gegen ein Hochwasser.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum erneut zur Diskussion.

Reto Dahinden, Idyllweg 12, macht folgende Ausführungen:

Liebe Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Mein Name ist Reto Dahinden und bin seit 60 Jahren am Idyllweg 12 wohnhaft. Ich bin auch einer davon, wo vor 45 Jahren bis zu den Knien im Wasser gestanden ist und tagelang Dreck rausgeschaufelt hat. Damals war ich 15 Jahre alt. Wie Martin Sigg eingangs erwähnt hat, Hochwasserschutz ist extrem wichtig und liegt mir auch am Herzen. Es trifft auch zu, wir als Anwohner wurden über das Projekt informiert. Leider hatte ich noch nicht die Informationen, welche ich heute Abend erhalten habe. Sie müssen sich vorstellen, dass sich unsere Liegenschaft am Idyllweg 12 ca. 4 Meter vom Steinibach entfernt, befindet also nicht so weit bis zum Weidel. Im neuen Projekt wird das ca. um die Hälfte verkürzt, somit haben wir noch ca. 2 Meter und man hat tatsächlich noch eine kleine Mauer. Ich habe aber auch gefragt, wenn Wasser einbricht, dann wird unsere Wohnung und der Keller geflutet. Unsere Wohnräume liegen unterhalb des Niveaus des Steinbachs und wir sind zwingend darauf angewiesen, dass es dicht ist. Man hat mir dann auch gesagt, dass man diese Bitumenfolie verwendet. Ich habe mich beim Hersteller erkundigt. Es ist ein Schweizer Produkt, nennt sich Nabento Tondichtungsbahnen und der Hersteller sagt, dass diese Tondichtungsbahn bei idealen Verhältnissen, sofern sie nicht austrocknet, eine Lebensdauer von 25 Jahren hat. Unser Haus steht bereits seit 66 Jahren und mit Ausnahmen vom Jahr 1979 hatten wir bisher noch nie Wasser im Haus. Die 25 Jahre heisst, dass ich dies wahrscheinlich noch erleben werde, dass die Lebensdauer von dieser Tondichtungsbahn aufgebraucht ist, bei idealen Verhältnissen. Das Problem ist, dass diese nicht austrocknen darf, sondern sie muss feucht bleiben. Ich vermute, dass es unten durch durchaus dicht bleiben kann, aber wenn man es nicht sauber verlegt, dass es wirklich leckt. Jetzt nochmals, ich wehre mich nicht gegen das Projekt, aber ich würde mich gerne Martin Sigg anschliessen. Die Art und Weise der Ausführung und auch vielleicht die fehlende Langfristigkeit, diese fehlt mir ein bisschen. Christoph Keller hat vorher erwähnt, dass man im Gebiet Mühle auf 30 Jahre plant, und hier haben wir eine Lebensdauer von 25 Jahren. Ich habe höchste Bedenken, dass unsere Liegenschaft extrem unbewohnbar wird wenn Wasser eintreten würde. Wir wüssten nicht, was wir in einem solchen Fall machen würden.

Also mein Antrag, ich unterstütze Martin Sigg. Nicht zurückweisen im Sinne von nicht ausführen, sondern seriöser planen und sich wirklich überlegen muss man renaturieren in diesem Bereich, wo es nicht sichtbar ist. Bitte denken Sie darüber nach. Herzlichen Dank!

Reto Dahinden, Idyllweg 12, stellt einen Rückweisungsantrag.

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über den Unterschied zwischen einem Verwerfungsantrag und einem Rückweisungsantrag. Der Vorsitzende fragt nochmals an, ob ein Verwerfungsantrag oder ein Rückweisungsantrag vorliegt und führt folgendes aus:

Grundsätzlich vertrauen wir unserem Planer denn es sind langjährige Partner von uns und kennen Hergiswil besser als die meisten von den Anwesenden hier. Wir haben Vertrauen in diese und gehen davon aus dass diese keinen Unsinn planen. Auf der anderen Seite nehmen wir diesen Rückweisungsantrag so wahr.

Damit es formell richtig abläuft, wie gesagt handelt es sich hierbei um einen Ordnungsantrag, welcher sofort behandelt wird. Die Hauptdiskussion wird somit unterbrochen und es wird bestimmt, ob Sie auf den Rückweisungsantrag eintreten oder nicht.

Der Gemeinderat stellt den Antrag auf Weiterbehandlung.

Das heisst, wir haben den Antrag auf Rückweisung an den Gemeinderat, mit dem Auftrag das Projekt frisch zu planen. Das ist die erste Frage, welche ich stellen werde und die zweite Frage lautet wie folgt: möchten Sie weiterbehandeln.

Ein Ordnungsantrag hat immer zur Folge, dass die Hauptdiskussion unterbrochen wird.

**Der Rückweisungsantrag wurde angenommen.**

**10. Wildbäche: Steinibach und seine Zuflüsse, Instandstellung der Uferschutz-Leitwerke im Gebiet Sören:  
Objektkredit von Fr. 730'000.—inkl. MWST**

Gemeinderat Renato Durrer informiert wie folgt:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Neben den noch bestehenden Schwachstellen im Unterlauf des Steinibachs, worüber wir vorher bereits diskutiert haben, wurden im Rahmen des regelmässigen Unterhalts auch an den Holzleitwerken im Oberlauf der 6. Bauetappe teilweise starke Schäden an der Bausubstanz festgestellt.

Vor allem an der Kurvenseite des linken Ufers sind durch die kontinuierliche Belastung durch Wasser und Geschiebe starke mechanische und biologische Zersetzungsprozesse sichtbar, welche die bestehende Ufersicherung gefährden.

Um die Schutzfunktion dieser Schutzbauten aufrechtzuerhalten, ist deshalb die Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts unumgänglich.

Oberhalb der Sperren der 6. Bauetappe, welche im Winter 2022/2023 saniert wurden, stellen die beschädigten Holz-Leitwerke der linken Ufersicherung die Hauptschwachstellen in Bezug auf die Gerinnestabilität und damit die Hochwassersicherheit dar.

Im aktuellen Zustand ist die Gerinne Kapazität noch nicht eingeschränkt und ein Hochwasser könnte theoretisch abgeführt werden. Allerdings besteht aufgrund der Schäden eine erhöhte Gefahr, dass vor allem das linke Ufer im Ereignisfall kollabiert und dadurch der darüberliegende Hang Material in das Gerinne einträgt, welches einerseits den Abflussquerschnitt verkleinert und andererseits eine zusätzliche Belastung für den Geschiebesammler «Grosstanne» darstellt. Im Falle eines Kollapses würde die anschliessende Ufersicherung stärker exponiert und dadurch ebenfalls zerstört werden.

Bei der Bewertung des durchgeführten Variantenstudiums setzte sich die Variante des Ersatzes der beschädigten Leitwerke mit einer neuen Holzkonstruktion durch. Vor allem aufgrund der vergleichsweise kurzen Bauzeit sowie der tieferen Kosten ohne Einbussen bei der Sicherheit wurde dieses Konzept als Bestvariante ausgewählt.

Die Gesamtbaukosten für dieses Wasserbauprojekt betragen unter Berücksichtigung einer Kostengenauigkeit von plus/minus 10 % Fr. 730'000.- inkl. MWST.

Auch bei diesem Instandstellungsprojekt dürfen wir von Bund und Kanton eine Kostenbeteiligung von ca. 62 % erwarten.

Nach Freigabe durch Bund und Kanton im Sommer 2024 soll das Bauprojekt im Sommer 2024 öffentlich aufgelegt werden, so dass die Projektbewilligung im Herbst 2024 definitiv erfolgen werden kann.

Damit nicht gleichzeitig 2 Bauprojekte am Steinibach ausgeführt werden, sollen die Arbeiten dieser Instandstellung unbedingt in den Wintermonaten 2024/2025 ausgeführt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Objektkredit im Betrage von Fr. 730'000.-- inkl. MWST (Preisbasis März 2024) für das Projekt Steinibach und seine Zuflüsse, Instandstellung der Uferschutz-Leitwerke im Gebiet Sören, zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Der Antrag für den Objektkredit im Betrage von Fr. 730'000.- inkl. MWST für das Projekt Steinibach und seine Zuflüsse, Instandstellung der Uferschutz-Leitwerke im Gebiet Sören wurde zugestimmt.

## 11. Antrag von Rolf Schweizer, Martin Blättler, Ilona Cortese, Pia Häfliger und Sandra Infanger Christen, Hergiswil: Teilrevision Entschädigungsreglement

Der Vorsitzende gibt das Wort dem Antragskomitee, Frau Sandra Infanger Christen.

Sandra Infanger Christen, Kellenweg 10a führt folgendes aus:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Ich freue mich Ihnen im Namen von unserer überparteilichen Arbeitsgruppe unseren Antrag zu präsentieren.

Wir sind:

- Rolf Schweizer, FDP
- Martin Blättler, die Mitte
- Ilona Cortese, Grüne Nidwalden
- Pia Häfliger, SVP
- Sandra Infanger Christen, GLP

In den letzten Monaten haben wir das bestehende Entschädigungsreglement vom Jahr 2008 analysiert und auf eine zeitgemässe, also angemessene und faire Entschädigung von den Gemeinderatsmitgliedern überprüft. Dazu haben wir auch die bestehenden Stunden und Pensen-Aufwände aufgenommen und zusammengestellt. Die vom Gemeinderat gelebte Organisationsstruktur erachten wir als richtig. Trotz der klaren Trennung von operativen und strategischen Aufgaben verleiht dem Gemeinderat eine gesamt Pensen Zahl von ca. 185 Stellenprozente, und zwar ohne repräsentative Anlässe und Aufgaben. Diese Stellenprozente setzen sich aus 50 % für das Präsidium plus 6 mal 22.5 % für die weiteren Ratsmitglieder zusammen. 22.5 % ist der Durchschnitt aus der Reichweite von 15 – 30 %. Das zeigt sich aus Gesprächen mit den Ratsmitgliedern zu ihren Tätigkeiten und Stundenaufwände. Die sieben Gemeinderatsmitglieder in Hergiswil arbeiten im Nebenamt. Das heisst, sie erfüllen ihren Job im Milizsystem, was auch ein Anteil an Ehrenamtlichkeit mit sich bringt. Im bestehenden Entschädigungsreglement vom Jahr 2008 setzt sich die jährliche Minimalentschädigung von allen Ratsmitgliedern aus einer Grundentschädigung von Fr. 196'000.-- plus Zulagen für Präsidium und Vizepräsidium von Fr. 12'000.-- zusammen. Dazu bekommt jedes Ratsmitglied eine jährliche Spesenpauschale von Fr. 2'000.--. Mit Blick auf den Gesamtaufwand und eine zeitgemässe Versicherungsleistung schlagen wir die folgenden Anpassungen vor. Die Spesenpauschale von Fr. 2'000.-- pro Ratsmitglied wird beibehalten. Neu wird die Grundentschädigung von allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten auf mindestens Fr. 271'000.-- inkl. Präsidial- und Vizepräsidialentschädigung angehoben. Die Grundentschädigung setzt sich aus Fr. 140'000.-- x 185 Stellenprozente plus die Präsidialen Zulagen von Fr. 12'000.-- zusammen. Abweichungen im Budget müssen weiterhin ausgewiesen und erläutert werden. Der Gemeinderat legt die Grundentschädigung von jedem einzelnen Mitglied im Rahmen vom Voranschlag und unter Berücksichtigung vom zeitlichen Aufwand und den Aufgaben fest. Aus- und Weiterbildungen im Zusammenhang mit der Amtsausführung sind nicht mehr Teil von der Grundentschädigung und sollen neu separat entschädigt werden. Nebst der neuen Minimalentschädigung von Fr. 271'000.-- kommen die Arbeitgeberkosten für die Sozialversicherungsbeiträge dazu. Weshalb benötigt es diese Anpassungen? Das Entschädigungsreglement entspricht längst nicht mehr der gelebten Realität. So werden die sieben Gemeinderatsmitglieder bereits seit bald 10 Jahren für die berufliche Vorsorge versichert. Im Rahmen des bestehenden Reglements ist die Entschädigung bereits erhöht, was in den jeweiligen Budgets ersichtlich ist. Ziel ist ein Reglement, welches den Umständen Rechnung trägt. Die Arbeit des Gemeinderates als strategisches Führungsorgan wird zunehmen aufwendiger und komplexer. Weshalb aufwendiger? In diesem Amt ist man tagsüber aber auch am Abend im Einsatz. Das Amt muss mit Beruf und Familie vereinbar sein. Es kann sein, dass jemand das Pensum im Hauptberuf reduziert und die Lohneinbusse mit der Gemeinderatsentschädigung kompensiert. Weshalb komplexer? Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte arbeiten im Nebenamt in einer strategischen wichtigen Funktion. Sie müssen genügen Profi und Führungskraft sein um die Gemeinde gegenüber Kanton, juristischen

Fachpersonen und anderen Anspruchsgruppen vertreten zu können. Bei der Festlegung der neuen Mindestentschädigung haben wir uns an Bezugsgrössen wie die Lohnbänder vom kantonalen Personalrecht und Löhne von Projektleitenden und Geschäftsleitungsmitglieder von KMU's orientiert. Was ist unser Fazit? Das Amt eines Gemeinderates soll auch in Zukunft attraktiv bleiben. Rückmeldungen aus der Bevölkerung und den politischen Parteien zeigen, dass die Mehrheit der Bevölkerung der grosse Einsatz der Gemeinderatsmitglieder schätzt und auch bereit ist den Aufwand entsprechend zu honorieren. Wir sind der Meinung, dass diese unsere vorgeschlagenen Anpassungen im Entschädigungsreglement, massvoll und nachvollziehbar sind und hoffen, dass Sie geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler das ebenso sehen.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Erich König, Seestrasse 113 führt folgendes aus:

Geschätzte Anwesende, mein Name ist König Erich. Ich möchte zum Antrag der Präsidenten und ihren Vertretern einige Anmerkungen machen. Eine Anpassung der Gehälter der Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ist eine Sache. Werden sie dem kantonalen Durchschnitt angepasst oder eher einer Rogschluslösung ins Auge genommen. Ich habe mit Präsidenten diskutiert und mich unterhalten. Bei dieser Unterhaltung habe ich vernommen, dass der Gemeindepräsident eine 50 % Stelle möchte. Dies aber nicht im Gemeindebüchlein erwähnt ist, dass hat sie jetzt reingenommen, weil sie das irgendwo gehört hat. Ich finde es schade, dass das nicht im Alltag sichtbar ist. Der Kanton Nidwalden hat einen Durchschnittslohn aufgeschaltet. Dieser beträgt Fr. 76'057.-- ausgewiesen. Dies ist ein Durchschnittslohn im Kanton unter Einbezug aller Berufe, Sektoren bei 1'700 Angestellten. Der Kanton begründet das wie folgt: Wer im Kanton Nidwalden lebt und arbeitet, bekommt vielleicht nicht den höchsten Lohn der Schweiz, doch sind Steuern und Lebenskosten tief genug, dass die Kaufkraft einer der höchsten der Schweiz ist. Die Gemeinde Hergiswil möchte die Löhne wie folgt erhöhen. Der Gesamtbetrag beträgt Fr. 271'000.-- und wenn man die Spesenpauschale hinzufügt, ergibt es einen Betrag von Fr. 285'000.--. Mit dem Vermerk mindestens. Bei einer Arbeitslast von 185 %. Jetzt rechnen Sie mal die Gesamtsumme dividiert durch Fr. 185.-- ergibt ein Lohnprozent von Fr. 1'540.--. Wenn unser Gemeindepräsident die 50 % erhält, das heisst 50 %-mal Fr. 1'540.-- ergibt ein Einkommen in der Höhe von Fr. 77'000.-- für 2 ½ Tage arbeiten pro Woche. Sie müssen sich das überlegen. 2 ½ Tage pro Woche arbeiten, das ist 50 % bei einer 5-Tage Woche. Ich habe es jetzt einfach ein bisschen anders aufgelistet. 1 Gemeinderat arbeitet 28 %, welcher beispielsweise das Departement Liegenschaften hat oder welcher mehr Arbeit hat. Dieser erhält 28 %, wo Fr. 1'440.-- ergibt und kommt so auf Fr. 43'120.--. Dann haben wir noch einen Gemeinderat, welcher noch ein bisschen weniger Prozent hat, 27 %. Der mit den 27 % kommt auf 41'580.--. Die anderen vier, welche noch übrig bleiben erhalten Fr. 30'800.--. Also der Gemeindepräsident schwächt die anderen. Man kann es auch anders rechnen. 185 % dividiert durch 26.42 % erhält jeder Gemeinderat Fr. 40'700.--. Die Antragssteller sagen aber, dass es ein hoher Teil an Ehrenamtlichkeit bedeutet. Wie ist es in anderen Gemeinden im Kanton Nidwalden. Die Gemeinde Stans bezahlt bei 100 % Fr. 122'000.--. Ennetbürgen bezahlt Fr. 196'700.-- das ergibt pro Mitglied Fr. 28'100.--. Die Gemeinde Buochs hat Fr. 210'000.-- und somit erhält jedes Mitglied Fr. 30'000.--. Ich persönlich bin der Auffassung, dass ein solches Geschäft an eine Urne gehört und nicht an eine Gemeindeversammlung. Und jetzt hört man dann, gibt viele Leute, die sagen, es können alle an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Das ist aber nicht so. Wenn 1'000 Menschen im Loppersaal wären, wäre der Saal überfüllt. Jetzt sind wir wahrscheinlich zwischen 6 und 7 %, welche darüber abstimmen. Somit stelle ich einen Rückweisungsantrag, dass das Traktandum zurück geht und die Gemeinde den Auftrag erhält, dieses Geschäft an eine Urne zu bringen. Damit wir eine anständige Stimmbeteiligung haben. Danke für euer Verständnis.

Erich König, Seestrasse 113, stellt einen Rückweisungsantrag.

Der Vorsitzende informiert wie folgt:

Nach Reglement ist es nicht möglich von der Gemeindeversammlung direkt an eine Urne zu delegieren. Es ist nur über das Quorum möglich. Das heisst, es müssen Unterschriften gesammelt werden, damit das Geschäft an die Urne geht. Das sind die formalen Geschichten und hat nichts Persönliches. Du hast aber doch etwas Persönliches gesagt, und zwar, dass der Gemeindepräsident eine 50 % Stelle möchte. Das möchte er nicht. Der Gemeinderat hat in dieser Diskussion nicht mitgewirkt. Keine Empfehlung – keine Meinung. Wir halten uns bewusst aus dieser Diskussion raus. Ich möchte keine 50 % Stelle. Das habe ich nicht behauptet und werde ich auch nie. Vielen Dank.

Der Rückweisungsantrag ist ein Ordnungsantrag. Wir stellen den Antrag auf Weiterbehandlung.

**Der Rückweisungsantrag wurde mit 3-Ja Stimmen und mehr Nein stimmen abgelehnt. Der Antrag auf Weiterbehandlung wurde grossmehrheitlich angenommen.**

Der Vorsitzende stellt das Traktandum erneut zur Diskussion.

**Das Komitee beantragt das Entschädigungsreglement gemäss den Ausführungen, welche vorher erläutert worden sind, angepasst wird.**

**Dem Antrag des Komitees wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

Gemeindevizpräsidentin Christa Blättler sowie Gemeinderat Renato Durrer werden durch Gemeindepräsident Daniel Roggenmoser offiziell verabschiedet. Dabei dankt er ihnen für ihr Wirken während den letzten 16 Jahren, die gute, kollegiale Zusammenarbeit sowie sein sehr grosses Engagement zugunsten der Gemeinde Hergiswil.

Damit sind wir am Ende der heutigen Gemeindeversammlung angelangt.

Gerne laden wir Sie jetzt im Anschluss noch zu einem Apéro ein.

Vielen Dank für Ihr Kommen!

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

Schluss: 22.40 Uhr

Der Vorsitzende:



Daniel Roggenmoser  
Gemeindepräsident

Die Protokollführerin:



Marta Stocker  
Gemeindeschreiberin

genehmigt durch den Gemeinderat: 11. Juni 2024